

Einwohnerratssitzung 2007/2008
Protokoll Nr. 6

Sitzungsdatum Donnerstag, 13. März 2008
Sitzungszeit 15:00 Uhr – 19:00 Uhr
Ort Pilatus-Saal, Luzernerstrasse 15, Kriens

Protokoll Yvonne Rösli
Direktwahl 041 329 63 09

Anwesend	Präsident	Brunner Joe
	Einwohnerrat	28 Mitglieder
	Gemeinderat	5 Mitglieder Peter Bruno (ab 16:00 Uhr)
	Gemeindeschreiber	Solari Guido
	Protokoll	Burkhart Petra Rösli Yvonne
Entschuldigt	Einwohnerrat	Hug René

Traktanden

- | | | | |
|-----|--|------------|-----------|
| 1. | <u>Mitteilungen</u> | | Seite 247 |
| 2. | <u>Protokoll Nr. 4</u> vom 20. Dezember 2007 | | Seite 250 |
| 3. | <u>Dringliche Motion Morf</u> : Feuerbrandbekämpfung: Kein Chemiekeulen-Einsatz in Kriens | Nr. 248/08 | Seite 250 |
| 4. | <u>Dringliche Motion Camenisch namens der SVP-Fraktion</u> : Verlagerung der Luzerner Drogenszene nach Kriens | Nr. 252/08 | Seite 254 |
| 5. | <u>Bericht und Antrag</u> : Pendenzenverzeichnis der Einwohnerratsgeschäfte | Nr. 242/08 | Seite 260 |
| 6. | <u>Bericht</u> : Räumliche Anpassungen im Pflegeheim Zunacher 1 | Nr. 240/07 | Seite 262 |
| 7. | <u>Motion Koch und Mitunterzeichnende</u> : Die Stadt Kriens braucht eine neue Chronik
<i>Antrag des Gemeinderates: teilweise Entgegennahme als Postulat (Gemeinderat spricht sich grundsätzlich für den Erhalt einer Chronik aus – ein Neudruck muss überdenkt werden)</i> | Nr. 209/07 | Seite 264 |
| 8. | <u>Interpellation Thalmann namens der SVP</u> : Willkürliche Anwendung von Umweltschutzvorschriften in Kriens
<i>schriftliche Beantwortung</i> | Nr. 221/07 | Seite 268 |
| 9. | <u>Motion Winiker namens der SVP-Fraktion</u> : Verzicht auf Bypass Variante kurz 1
<i>Antrag des Gemeinderates: Ablehnung</i> | Nr. 201/07 | Seite 272 |
| 10. | <u>Interpellation Koch namens der SVP-Fraktion</u> : Unverhältnismässige Parkplatzbewirtschaftung ausserhalb des Siedlungsraumes
<i>schriftliche Beantwortung</i> | Nr. 224/07 | Seite 276 |
| 11. | <u>Dringliches Postulat Kunz</u> : Sistierung der Prüfung bzw. der Realisierung Parkplatzbewirtschaftung Familiengärten | Nr. 255/08 | Seite 278 |
| 12. | <u>Petition</u> für die Gesamtplanung eines Hallen- und Freibades im Kleinfeld
<i>Antrag des Gemeinderates: teilweise Entgegennahme als Postulat (Gemeinderat will eine saisonale Überdachung überprüfen) wurde aus Zeitgründen abtraktandiert</i> | Nr. 204/07 | |
| 13. | <u>Interpellation Piazza namens der JCVP</u> : Wie geht's weiter mit der Badi Kriens?
<i>mündliche Beantwortung wurde aus Zeitgründen abtraktandiert</i> | Nr. 218/07 | |

14. Petition: "Sonnenberg für alle" Nr. 212/07
*Antrag des Gemeinderates: teilweise Entgegennahme als Postulat
 (Gemeinderat will den Sonnenberg als Naherholungsgebiet erhalten)*
 wurde aus Zeitgründen abtraktandiert
15. Motion Morf namens der CH21: Bessere Erschliessungs- Nr. 232/07
qualität für das Krienser Gewerbe im Schlund
Antrag des Gemeinderates: Ablehnung
 wurde aus Zeitgründen abtraktandiert

Neueingänge

- Nr. 245/08 Motion Hug namens der FDP-Fraktion: Verzicht auf Parkplatzbewirtschaftung ausserhalb des Siedlungsraumes
Eingang: 25.01.2008
- Nr. 246/08 Postulat Piazza und Mitunterzeichnende: Bildungs- & Integrationsförderung durch Zusammenarbeit mit Pensionären in den Heimen Kriens
Eingang: 25.01.2008
- Nr. 247/08 Dringliche Motion Heiz: Änderung der Geschäftsordnung des Einwohnerrates
Eingang: 29.01.2008 (Rückzug 13.03.2008)
- Nr. 248/08 Dringliche Motion Morf: Feuerbrandbekämpfung: Kein Chemiekeuleneinsatz in Kriens
Eingang: 05.02.2008
- Nr. 249/08 Bericht und Antrag: Bauabrechnung Sanierung Hergiswaldstrasse - Oberhalb Holzlagerplatz bei der Hergiswaldbrücke mit Bachdurchlässen / Nordwestlich Bauernhof Hergiswald
- Nr. 250/08 Motion Dalla Bona namens der FDP-Fraktion: Arbeit vor Sozialhilfe
Eingang: 18.02.2008
- Nr. 251/08 Bericht und Antrag: Jahresrechnung 2007
- Nr. 252/08 Dringliche Motion Camenisch namens der SVP-Fraktion: Verlagerung der Luzerner Drogenszene nach Kriens
Eingang: 26.02.2008
- Nr. 253/08 Postulat Piazza: Voice over IP für die Gemeindeverwaltung Kriens
Eingang: 07.03.2008
- Nr. 254/08 Motion Piazza: E-Rechnungen – mit 3 Klicks Geld sparen
Eingang: 07.03.2008
- Nr. 255/08 Dringliches Postulat Kunz: Sistierung der Prüfung bzw. der Realisierung Parkplatzbewirtschaftung Familiengärten
Eingang: 10.03.2008

Nr. 256/08 Motion Heini und Mitunterzeichnende: Proaktiv gegen das Littering
Eingang: 10.03.2008

Nr. 257/08 Bericht und Antrag: Neue Geschäftsordnung des Einwohnerrates
(1. Lesung)

1. Mitteilungen

Joe Brunner begrüsst zur heutigen Nachmittagsitzung. Viele Mitglieder des Einwohnerrates sind in dieser Zeit mit Sitzungen für die Wahlen beschäftigt. Das lässt hoffen, dass die Voten heute kurz gehalten werden und man pünktlich um 19:00 Uhr mit der Sitzung fertig wird. Das hätte den Vorteil, dass man vom Ratsbetrieb und von der grossen Flut an Akten noch nicht flach am Boden liegt und endlich wieder mehr Leute nach der Sitzung das gemütliche Beisammensein pflegen. In letzter Zeit waren die „Danachsitzungen“ im Restaurant nur von einem kleinen Teil genutzt worden. Joe Brunner betrachtet das „politische Nachspiel“ aber als zwischenmenschliches - wie auch als politisch - harmonisches Miteinander. Gerade jetzt während den Wahlen wird da und dort über die anders Denkenden politisch hergefahren.

Weiter begrüsst er Fritz Lehmann von der Neue Luzerner Zeitung und die Zuschauenden auf der Tribüne.

Es sind vier dringliche Vorstösse eingereicht worden. Joe Brunner bittet um Begründung der Dringlichkeiten.

Begründung dringliche Motion Heiz: Änderung der Geschäftsordnung des Einwohnerrates (Nr. 247/08)

Gemäss Martin Heiz war man bei der Einreichung des Vorstosses mit der Änderung der Geschäftsordnung noch nicht so weit wie jetzt. Es war für ihn ungewöhnlich, dass er nach der Einreichung des Vorstosses telefonisch angefragt wurde, ob er den Vorstoss nicht zurückzuziehen möchte. Die Vernehmlassung wurde in der Zwischenzeit zugestellt und es ist das geschehen, was er befürchtet hat: Es ist ein Reglement entstanden, über welches nicht artikelweise abgestimmt und diskutiert wurde.

Die SVP-Fraktion hat entschieden, die Motion Nr. 247/08 zurückzuziehen, weil sie einen weiteren dringlichen Vorstoss eingereicht hat und dieser heute behandelt werden muss.

Begründung dringliche Motion Morf: Feuerbrandbekämpfung: Kein Chemiekeulen-Einsatz in Kriens (Nr. 248/08)

Gilles Morf verweist bei seiner Dringlichkeit kurz auf die schriftliche Begründung in der Motion. Man hat es wieder mit einer Landwirtschaftspolitik des Bundes zu tun, die für die Konsumentinnen und Konsumenten nicht akzeptabel ist. Der Bund verhält sich sehr geschickt: Obwohl der Streptomycin-Einsatz seit längerer Zeit zur Diskussion steht, lässt er sich sehr viel Zeit mit seinem Entscheid. Erst kurz vor der Blütezeit, wenn das Antibiotika eingesetzt wird, entscheidet er sich zu Ungunsten der Konsumentinnen und Konsumenten. Die Zeit zwischen Entscheid des Bundesamtes und der Blütezeit ist so kurz, dass die Bevölkerung nicht mehr

reagieren kann. Diese Politik ist nicht bürgerfreundlich und nicht akzeptabel. Das Verhalten des Bundesamtes für Landwirtschaft zwingt den Sprecher, die Dringlichkeit seiner Motion zu fordern. Schliesslich ist das BLW völlig unberechenbar. Heute darf das Streptomycin nur für Obstanlagen eingesetzt werden. Aber wer sagt, dass diese Auflagen für immer gelten? Schon morgen kann das BLW seine Praxis ändern und dann kann das Antibiotika bei jedem Einzelbaum vor dem eigenen Balkon eingesetzt werden. Will man das? Entweder wird jetzt eine Vorwärtsstrategie entwickelt und man sagt darum ja zur Dringlichkeit, oder man fällt in das Fahrwasser der Lethargie und reagiert nur noch. Wer ja sagt zur Dringlichkeit, nimmt die Interessen und den Schutz der Konsumentinnen und Konsumenten ernst. Wer Nein sagt zur Dringlichkeit, dem sind die schutzwürdigen Interessen der Konsumentinnen und Konsumenten gleichgültig, der hat kein Interesse, dass man agiert, statt zu reagieren.

Viktor Bienz opponiert namens der CVP/JCVP-Fraktion gegen die Dringlichkeit. In Kriens gibt es keine Obstbäume, welche die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen, dass sie zur chemischen Bekämpfung von Feuerbrand eine Bewilligung erhalten würden. Dies deckt sich auch mit der Aussage des gemeindeeigenen Feuerbrandkontrolleurs. Gemäss Beat Balmer, kantonale Dienststelle Landwirtschaft und Wald, haben die Gemeinden kein Mitwirkungsrecht. Wo und wann das Antibiotikum eingesetzt wird, bestimmt das BLW. Bis am 15. Februar 2008 mussten die Obstproduzenten die Obstanlage angemeldet haben. Am 10. März 2008 wurden die Genehmigungen und Berechtigungsscheine erteilt. Die Veröffentlichung der Bewilligungen findet laut LAWA am 15. März 2008 statt. Aus diesen Gründen bittet der Sprecher, die Dringlichkeit abzulehnen.

Auch Johanna Dalla Bona namens der FDP-Fraktion opponiert der Dringlichkeit, da sie die vom Ratsbüro beschlossenen Kriterien nicht erfüllt. Feuerbrandbekämpfung ist ein Dauerthema und nicht von so grossem, ausserordentlichem politischen Gewicht.

Für Patrick Koch namens der SVP-Fraktion sind die Argumente der CH21 einleuchtend. Aufgrund des milden Winters steht die Blütezeit von Obstbäumen und somit die Hauptansteckungszeit kurz bevor. Somit ist für die SVP die Dringlichkeit gegeben.

Gemäss Cyrill Wiget ist der Gemeinderat bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.

Abstimmung:

Mit 15:10 Stimmen wird der Dringlichkeit zugestimmt.

Begründung dringliche Motion Camenisch namens der SVP-Fraktion: Verlagerung der Luzerner Drogenszene nach Kriens (Nr. 252/08)

Räto Camenisch macht aufgrund von diversen Beispielen auf die prekäre Lage im Salesia-Park aufmerksam. Es sind dringliche Massnahmen erforderlich. Der Einwohnerrat muss heute dazu Stellung nehmen. Es stehen Wahlen bevor und das Stimmvolk hat das Recht zu erfahren, wer wie zu diesem Thema steht. Die Politiker würden sonst ihrem Ruf schaden.

Joe Brunner stellt fest, dass der Dringlichkeit nicht opponiert wird.

Begründung dringliches Postulat Kunz: Sistierung der Prüfung bzw. der Realisierung Parkplatzbewirtschaftung Familiengärten (Nr. 255/08)

Für Hansruedi Kunz ist das Problem jetzt aktuell. Zudem wird heute zu diesem Thema bereits eine Interpellation behandelt. Die Dringlichkeit ist somit gegeben.

Auch dieser Dringlichkeit wird nicht opponiert.

Franz Baumann beantragt, dass die Interpellation Piazza: Wie geht's weiter mit der Badi Kriens? (Nr. 218/07) vor der Petition für die Gesamtplanung eines Hallen- und Freibades im Kleinfeld, behandelt wird. Damit hätte man bereits diverse Antworten und der Rat könnte sich vertieft mit den aktuellen Bedürfnissen und Planungen beschäftigen und die Petition mit Vorkenntnissen diskutieren.

Joe Brunner ist der gleichen Meinung. Dem Antrag wird nicht opponiert.

Der Sprecher schlägt vor, die dringlich erklärten Vorstösse gleich zu behandeln und anschliessend gemäss Traktandenliste, mit Abtausch von Traktandum 8 und 9, weiterzufahren.

Für Patrick Koch macht dies keinen Sinn. Das dringliche Postulat von Hansruedi Kunz ist nach der Beantwortung der Interpellation des Sprechers (Nr. 224/07) zu behandeln, da es um das gleiche Thema geht.

Der Einwohnerrat ist damit einverstanden.

Joe Brunner teilt weiter mit, dass am 20. Februar 2008 Dr. Fritz Hool gestorben ist. Fritz Hool war für die FDP von 1963 bis 1975 im Einwohnerrat. Während dieser Zeit war er in der GPK und amtierte 1965/66 als Einwohnerratspräsident. Der Sprecher bittet die Anwesenden, sich für eine Gedenkminute an den Verstorbenen zu erheben.

Helene Meyer-Jenni freut sich, mit Markus Buholzer den neuen Rektor der Schulen Kriens vorzustellen. Dem Gemeinderat ist es wichtig, dass der Einwohnerrat weiss, wer der neue Rektor ist. Ende August 2007 hat die Schulpflege die Wahl des neuen Rektors vorgenommen. Während den Fasnachtsferien fand die Übergabe von Noldi Huber an Markus Buholzer statt. Seit dem 1. Februar 2008 liegt die Führung nun in alleiniger Verantwortung beim neuen Rektor. Markus Buholzer hat zuerst als Sekundarlehrer gearbeitet. Danach war er während 9 Jahren in einem Team in der Schulleitung tätig. Ab 2004 übernahm er die alleinige Schulleitung in Sempach. Helene Meyer-Jenni bedankt sich bei Markus Buholzer für sein Erscheinen und wünscht ihm bei seiner Tätigkeit viel Erfolg.

Joe Brunner erwähnt, dass sich René Hug aus beruflichen Gründen für die heutige Sitzung entschuldigt hat. Bruno Peter ist an einer wichtigen Sitzung und erst ab 16:00 Uhr anwesend. Hansruedi Kunz, der sich das Bein gebrochen hat, wünscht er gute Genesung.

2. Protokoll Nr. 4 vom 20. Dezember 2007

Nachdem keine schriftlichen Änderungsanträge eingereicht wurden, wird das Protokoll Nr. 4 vom 20. Dezember 2007 genehmigt und verdankt.

3. Dringliche Motion Morf: Feuerbrandbekämpfung: Keine Chemiekeulen-Einsatz in Kriens Nr. 248/08

Gemäss Gilles Morf hat das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) anfangs Februar 2008 den Einsatz von Antibiotika (Streptomycin) gegen den Feuerbrand zugelassen. Einmal mehr sind die Konsumenten der wirtschaftsfreundlichen Politik des Bundes ausgeliefert. Wenn die Freigabe von Spritzmitteln, die für die Umwelt und den Menschen äusserst bedenklich sind, von der Agro-Chemie gefordert und vom Bund zugelassen wird, dann hat der Bürger keine andere Wahl, als den Widerstand von unten nach oben aufzubauen. Gilles Morf sind die Gesundheit der Menschen und der Erhalt des Ökosystems wichtiger als die Profit-Interessen der transnationalen Agro-Grosschemie. Selbst wenn in der Gemeinde Kriens keine Obstanlagen vorhanden sind, in denen das Streptomycin eingesetzt werden könnte, und nur einzelne Bäume betroffen wären, ist es die einzige Möglichkeit, für die Bürger zu reagieren, indem man von der Basis her protestiert gegen die Freigabe des bedenklichen Umweltgifts, das erneut in unsere Nahrungsmittelkette gelangt.

Streptomycin greift nicht nur das Feuerbrandbakterium an, sondern auch andere, nützliche Bakterien im Umfeld. Über den Abbau von Antibiotika in der Umwelt und über den Einfluss der entstehenden Abbauprodukte ist heute noch wenig bekannt. Bekannt ist aber, dass mit Rückständen von Antibiotika im Bienenhonig gerechnet werden muss. Der Einsatz ist ein Eingriff in das labile Ökosystem. Es bestehen genügend Lebensmittelskandale. Es braucht nicht noch zusätzliche. Streptomycin ist ein Antibiotikum. Dieses wird auch in der Human- und Tiermedizin eingesetzt. Wenn dieses Antibiotikum für die Feuerbrandbekämpfung in Umlauf gesetzt wird, besteht die Gefahr von Resistenzbildung. Der Streptomycin-Einsatz löst das Problem des Feuerbrandes nicht nachhaltig. Die Erfahrungen aus dem Ausland zeigen, dass der Feuerbrand mit Antibiotika nicht befriedigend unter Kontrolle gehalten werden kann. Von einem allfälligen Streptomycin-Einsatz in Kriens wären nicht nur die Bürgerinnen und Bürger betroffen, sondern auch die Bio-Betriebe, welche auf den Einsatz von Streptomycin strikte verzichten wollen, aber dem Gift dennoch ausgesetzt wären.

Deshalb fordert der Motionär den Gemeinderat Kriens auf, Sofortmassnahmen einzuleiten, damit in der kommenden Blütezeit kein Streptomycin eingesetzt wird. Um den Streptomycin-Einsatz auch mittel- und langfristig auszuschliessen, hat der Gemeinderat ein "Feuerbrand-Bekämpfungskonzept" gemäss Motion zu erarbeiten.

Gemäss Cyrell Wiget war der Grund für die Einreichung des Vorstosses die Ende Januar erfolgte Zulassung des Antibiotikums Streptomycin gegen den Feuerbrand durch das Bundesamt für

Landwirtschaft. Dem Thema Pflanzenschutz / Pflanzenkrankheiten wird in der Gemeinde Kriens seit Jahrzehnten eine grosse Beachtung geschenkt. So wurde beispielsweise in den 90iger-Jahren die aufwändige Entfernung von anfälligen Zierwacholdersträuchern aktiv an die Hand genommen, um die Birnbäume vor dem Birnengitterrost zu schützen. Heute ist neben dem Feuerbrand auch die Bekämpfung von invasiven Neophyten topaktuell.

Bereits bevor die ersten Feuerbrandfälle im Kanton Luzern auftraten, hat die Gemeinde Kriens die Gefährdungssituation aufmerksam verfolgt. Als im Jahr 1998 der erste Feuerbrandfall gemeldet wurde, übernahm die Umwelt- und Naturschutzstelle die Koordination der notwendigen Massnahmen. So wurden in enger Zusammenarbeit mit der kantonalen Dienststelle Landwirtschaft und Wald ein Feuerbrandkontrolleur bestimmt, die entsprechenden Schulungen besucht, die Bevölkerung sowie die Landwirte informiert und die erforderlichen Massnahmen eingeleitet. Der Sprecher klärt auf, dass Feuerbrand nur Kernobstbäume (Quitten, Äpfel und Birnen) befällt. Kirschen- und Zwetschgenbäume können vom Feuerbrand nicht befallen werden.

Folgende Massnahmen sind in den letzten Jahren bereits getroffen worden:

a) Feuerbrandanfällige Zier- und Wildpflanzen

Ein besonderes Augenmerk galt zuerst den hochanfälligen Cotoneaster-Arten. So wurden im Jahr 1998 bereits alle Gärten in Kriens kontrolliert, die hochanfälligen Cotoneaster Salicifolius (Weidenblättrige Zwergmispel) markiert und nach Rücksprache mit den Grundeigentümern entfernt. So wurden mehrere hundert Pflanzen aus den Gärten geholt. Im Weiteren beachtete man seit einigen Jahren, im Rahmen der Genehmigung von Umgebungs- und Bepflanzungsplänen, dass keine anfälligen Arten (Zier- und Wildpflanzen) mehr verwendet wurden. In den vergangenen Jahren wurden durch den Feuerbrandkontrolleur umfangreiche Kontrollen durchgeführt und erkrankte Zier- und Wildpflanzen entfernt, respektive leicht infizierte Hochstammbäume zurückgeschnitten.

b) Ersatzpflanzung von Hochstammbäumen

Im Herbst 2007 konnten die Landwirte stark vergünstigte Hochstammobstbäume bestellen, welche zusammen mit einem Baumpfleger gepflanzt wurden. Dabei befanden sich auf der Bestellliste nur solche Sorten, die gemäss den Erfahrungen wenig anfällig auf Feuerbrand sind. Insgesamt konnten in Kriens 180 Hochstammobstbäume gepflanzt werden.

c) Unterstützung Alternativmittel zu Streptomycin

In der ersten Hälfte des Monats Februar 2008 wurde das Hefepräparat Blossom-Protect zugelassen. Das Produkt wird während der Blüte gegen Feuerbrand eingesetzt und dürfte speziell für Biobetriebe und andere Obstbetriebe, die kein Antibiotika einsetzen dürfen oder wollen, interessant sein. Der Hefepilz in Blossom-Protect kommt auch natürlicherweise auf der Apfeloberfläche vor. Nach der Spritzung besiedelt er die Pflanzenoberfläche und steigert die Widerstandsfähigkeit der Pflanzen. Bei Bedarf könnte es sich die Gemeinde Kriens vorstellen, Alternativmittel zum Schutz der Kernobstbäume finanziell zu unterstützen.

d) Kriens als streptomycinfreie Gemeinde

Das Antibiotikum Streptomycin darf nur unter strengen Auflagen eingesetzt werden. So haben die Obstanlagen u.a. eine bestimmte Grösse und Dichte (mehr als 300 Bäume pro Hektare) aufzuweisen. Hochstammobstgärten mit einer Unternutzung kommen für einen Antibiotikaeinsatz also nicht in Frage. Zudem ist ein Mindestabstand von 50 Metern zu bewohnten Gebäuden und von 20 Metern zu einem Oberflächengewässer einzuhalten. In Kriens erfüllt keine Anlage – Kriens hat ja generell sehr wenig Obstanlagen - die Anforderungen und somit wird in der Gemeinde Kriens glücklicherweise auch kein Streptomycin eingesetzt.

Ein Blick auf den ganzen Kanton zeigt: Bis Mitte Februar haben die Obstproduzenten bei der kantonalen Dienststelle Landwirtschaft und Wald (lawa) rund 80 Parzellen für eine Behandlung angemeldet. Am 15. März wird, wie Viktor Bienz bereits vorgängig erwähnt hat, der Kanton entscheiden, in welchen Anlagen das Antibiotikum eingesetzt werden darf.

e) Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden

Auch in den Nachbargemeinden Horw und Littau gibt es keine Obstanlagen, die für einen Antibiotikaeinsatz in Frage kommen. In der Stadt Luzern (Gerlisberg) sowie in den Gemeinden Malters und Emmen sind Obstanlagen für einen Antibiotikaeinsatz angemeldet. Darum hat sich der Sprecher im Rahmen der Regionalkonferenz Umweltschutz dafür eingesetzt, dass auch in diesen Gemeinden kein Antibiotika eingesetzt wird. Die betroffenen Gemeinden und die Stadt Luzern können sich nämlich mit den gesuchstellenden Landwirten darauf einigen, dass anstelle von Antibiotika Alternativmittel zur vorbeugenden Behandlung gegen Feuerbrand eingesetzt werden (freiwillig oder finanzielle Unterstützung).

Der Gemeinderat Kriens ist überzeugt, mit den bereits seit längerer Zeit getroffenen Massnahmen auf die unerfreuliche Feuerbrandsituation bestmöglich zu reagieren. Er ist auch froh, dass in der Gemeinde Kriens das bedenkliche Antibiotikum Streptomycin nicht eingesetzt wird. Der eingeschlagene Weg soll weitergeführt werden. In diesem Sinne ist der Gemeinderat bereit, die eingereichte dringliche Motion als Postulat entgegen zu nehmen und gleichzeitig abzuschreiben.

Gemäss Patrick Koch waren die verheerenden Auswirkungen des Feuerbrandes im vergangenen Jahr für die SVP Kriens schockierend. Im Kanton Luzern mussten insgesamt rund 20'000 Hochstammbäume gerodet werden, davon leider viele im Kriensertal. Die ursprünglich von Nordamerika eingeschleppte Bakterienkrankheit ist dermassen aggressiv, dass sie aufgrund von internationalen Übereinkommen auch in der Schweiz bekämpft werden muss. Für die SVP ist jedoch der Einsatz von Antibiotika aus humanmedizinischen Gründen sehr bedenklich. Sie ist deshalb froh, dass der Einsatz von Antibiotika in Kriens aufgrund gesetzlichen Bestimmungen nicht möglich ist. Es ist deshalb sehr wichtig, dass der Bund und die Kantone die Weiterentwicklung von anderen Bekämpfungsmethoden vorantreiben. Die in der Motion unter dem "Feuerbrand-Bekämpfungskonzept" geforderten Massnahmen gehen der SVP jedoch zu weit. U.a. wird die Eliminierung von feuerbrandanfälligen Wildpflanzen gefordert. Das heisst, dass im ganzen Gemeindegebiet an sämtlichen Waldrändern und Hecken einheimische Sträucher wie Weissdorn, Vogelbeerbaum usw. gerodet werden müssen. Als Hobbybiologe weiss der Sprecher, dass die ökologische Bedeutung von Hecken mindestens derjenigen von Hochstamm-Obstbäumen entspricht. Wenn man z.B. das Wildgehölz Weissdorn in Kriens ausmerzen würde, hätten unzählige einheimische Insekten- und Vogelarten keine Nahrungsquelle mehr. Dies kann nicht im Sinne des Naturschutzes sein. Aus diesen Gründen ist die SVP für eine Überweisung der Motion als Postulat.

Räto Camenisch äussert sich kurz zum Thema Streptomycin und nennt einige Beispiele. U.a. wurde dieses Medikament früher zur Heilung von Tuberkulose eingesetzt, bis man erkannte, dass die Nebenwirkungen Taubheit und Lähmungserscheinungen mit sich brachten. Heute wird Streptomycin nicht mehr angewendet und es ist für den Sprecher unverständlich, dass man dieses Medikament nun in der Landschaft "herumspritzen" will. Der Einwohnerrat soll ein Zeichen setzen, dass er dies nicht toleriert.

Franz Baumann erwähnt, dass, auch wenn im heutigen Zeitpunkt für den Raum kein Einsatz dieses Antibiotikums vorgesehen ist, die SP/Grüne-Fraktion diese Motion unterstützt. Sie will damit ein Zeichen für die Zukunft setzen, falls der Einsatz solcher heikler Mittel irgendeinmal auch in Kriens als notwendig erachtet und fahrlässig beurteilt werden sollte. Ein Feuerbrand-Bekämpfungskonzept soll erarbeitet werden, ohne dieses Mittel in Betracht zu ziehen.

Gemäss Viktor Bienz gehören die Obstbäume für die CVP/JCVP-Fraktion zu einem attraktiven Landschaftsbild in der Landwirtschaftszone. Mit den Baumsetzaktionen hat die Gemeinde sicher positiv zum Erhalt von Obstbäumen beigetragen. Die Gemeinde Horw zahlt sogar einen jährlichen Beitrag pro Obstbaum. Leider hat auch in Kriens der Feuerbrand in den letzten Jahren Einzug gehalten. Da man die Hochstammbäume nicht spritzen darf und es keine Anlagen gibt, die bewilligt werden könnten, gibt es in Kriens, nach Wissen des Sprechers, keine Bäume, welche die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen, um eine Bewilligung zur chemischen Bekämpfung zu erhalten. Aus diesen Gründen lehnt die CVP/JCVP-Fraktion die Motion ab, ist jedoch bereit, diese als Postulat zu überweisen. Es ist auch ihr ein Anliegen, dass in Kriens kein Streptomycin zugelassen wird.

Gilles Morf dankt Cyrill Wiget für die Ausführungen. Dass sich im Bereich der Bewilligungspraxis etwas ändert, macht ihm Sorgen. Darum braucht Kriens ein Konzept, damit man bei einer Praxisänderung bereit ist und reagieren kann. Weiter hat Gilles Morf viel Sympathien für Hecken, es ist jedoch immer eine Interessenabwägung. Er bittet um Überweisung seiner Motion.

Abstimmung über Motion:
Mit 16:10 Stimmen wird die Motion abgelehnt.

Gilles Morf beantragt, die Motion als Postulat zu überweisen.

Stefan Meyer bittet den Motionär, das Postulat gleichzeitig abzuschreiben.

Gilles Morf ist damit einverstanden.

Abstimmung über Postulat und gleichzeitige Abschreibung:
Mit 26 Stimmen wird das Postulat überwiesen und abgeschrieben.

4. Dringliche Motion Camenisch namens der SVP-Fraktion: Verlagerung der Luzerner Drogenszene nach Kriens Nr. 252/08

Räto Camenisch stellt das Problem dar. Die Szene, welche seit Jahren im Vögeligärtli in der Stadt Luzern heimisch war, hat sich nun nach Kriens in den Salesia-Park verschoben. Dies nur, weil die linksgrüne Regierung der Stadt Luzern das Vögeligärtli geräumt hat und die Randständigen nicht mehr in der Stadt haben will. Nun herrscht die gleiche Szene in Kriens. Die Stadt und der Kanton, welcher Besitzer des betroffenen Grundstücks ist, verhalten sich passiv. Die Krienser Bevölkerung stört sich daran, dass nun in Kriens gedealt wird und Drogen konsumiert werden.

Die eingereichte Motion soll erreichen, dass das Problem wahr genommen und gelöst wird. Der Sprecher versteht nicht, wieso die Stadt Luzern so etwas zulässt, wo doch in unmittelbarer Nähe des Salesia-Parks ein neues Jugendzentrum entsteht. Kriens will keine Drogenprobleme. Die SVP hat nichts gegen Randständige, aber alle illegalen Tätigkeiten müssen verhindert werden. Der Salesia-Park darf nicht zu einem Platzspitz von Zürich werden. Der Einwohnerrat muss sich klar dazu bekennen, dass er dies nicht toleriert. Anwohner werden den Park überwachen und bei Vorkommnissen Fotos machen. Auch die VBL kontrolliert zurzeit intensiv die Busfahrten. Wenn keine Massnahmen getroffen werden, wird die SVP eine Initiative lancieren und verlangen, dass der Park eingezäunt wird und nur noch tagsüber geöffnet werden darf. Wenn nichts unternommen wird, ist Kriens nicht reif für eine Fusion.

Trotzdem sich die Beantwortung der Motion durch die grosse Öffentlichkeitsarbeit der Medien bereits teilweise erledigt hat, nimmt Cyрил Wiget namens des Gemeinderates dazu kurz Stellung. Anfangs 2008 hat sich nach Aussage der Stadt Luzern die Situation im Vögeligärtli und rund um die Gassenküche stark verschlechtert, so dass durch den Druck der Polizei und die vermehrten Kontrollen die Randständigen vertrieben wurden. Ein Teil von ihnen ist nun in den Salesia-Park ausgewichen. Ca. 10 bis maximal 60 Personen halten sich pro Tag ab etwa 15:00 Uhr bis 23:00 Uhr im Park auf. Nach ersten Einschätzungen der Stadtbehörde stammt etwa ein Viertel der Alkoholiker und ein Drittel der Drogenabhängigen aus der Stadt, die anderen Personen aus der Agglomeration und zum Teil aus ausserkantonalen Gebieten.

Obwohl der Gemeinderat in Zusammenarbeit mit dem Kanton Luzern, als Eigentümer des Salesia-Parkes, der Stadt Luzern sowie der Polizei eine Strategie umsetzt, die nicht genau den Forderungen der SVP entspricht, versteht der Gemeinderat im Grundsatz die Bedenken und Anliegen des Motionärs. Es besteht in folgenden Punkten Einigkeit:

- Der Drogenhandel im Salesia-Park wird nicht toleriert.
- Die Sicherheit rund um den Park ist zu gewährleisten und die unmittelbare Nachbarschaft zu schützen.
- Der Abfall wird von den Randständigen selber entsorgt. Es darf kein zusätzlicher Dreck und Müll entstehen.
- Es darf keine Sogwirkung entstehen, d.h. die Szene darf sich nicht ausweiten. Deshalb wird ein Ausbau der Infrastruktur (Bau von Toiletten, Zelte, etc.) abgelehnt.

Um alle diese Punkte zu erreichen, betreut die Gassenarbeit der Stadt Luzern die Leute täglich zwei bis drei Stunden. Die Kantonspolizei kontrolliert den Park regelmässig und mit Druck.

Der Gemeinderat ist deshalb der Meinung, dass der erste Punkt der Motion abzulehnen ist. Die Punkte 2 und 3 können aber umgesetzt werden.

Begründung:

1. Eine Räumung des Parks würde dazu führen, dass die Personen sich in der gesamten Agglomeration verteilen und der Aufwand von Polizei, Gassenarbeit und Behörden unnötig erschwert wird. Es ist blauäugig zu meinen, dass durch die Räumung des Parks die Randständigen verschwinden.
2. Die Drogenpolitik der Schweiz beruht auf der so genannten Vier-Säulen-Politik (Prävention, Behandlung, Repression und Schadensminderung/Überlebenshilfe). Ein erheblicher Rückgang der Drogentodesfälle und der Beschaffungskriminalität, die Verbesserung der Gesundheit der Abhängigen und das Verschwinden der offenen Drogenszenen sind mit dieser Strategie die wichtigsten Erfolge.

Tatsächlich haben verschiedene Reaktionen aus der Bevölkerung auf diese Strategie den Gemeinderat zur Weiterführung bestärkt. In der Bevölkerung herrscht offensichtlich eine gewisse Toleranz, sie wünscht sich aber ganz klar keine Ausbreitung der Szene über die Grenze zu Kriens. Der eingeschlagene Weg soll deshalb vorläufig fortgesetzt werden.

Cyryll Wiget hofft, dass der Motionär mit der teilweisen Entgegennahme der Motion leben kann.

Rolf Bättig namens der FPD stellt fest, dass das Problem nicht gelöst wird, wenn man Randständige wie eine heisse Kartoffel von einer zur andern Gemeinde schiebt. Die Menschen sind da und die Lösungsstrategie muss wohl eher regional als lokal gesucht werden. Dies ist der primäre Ansatz zur Lösung des vorliegenden Problems. Es besteht auch eine berechtigte Angst in der Bevölkerung vor der Sogwirkung des Treffpunktes im Salesia-Park. Eine der Hauptaufgaben der Behörden ist es, ihre Bürger zu schützen und Ruhe, Ordnung und Sicherheit zu gewähren. Der Park ist ein öffentlicher Raum und so haben alle einen Rechtsanspruch, sich dort aufzuhalten, sofern sie die geltenden Gesetze einhalten. In diesem Sinn versteht die FDP den 1. Punkt der Motion, nämlich, dass nur kriminelle den Platz zu verlassen haben. Um diesen Umstand festzustellen sind Personenkontrollen ein wirksames Mittel.

Ehrlicherweise muss man wohl auch zugeben, dass bis vor kurzem die Mehrheit der Krienser wohl kaum wusste, wo der Salesia-Park ist. Das hat sich nun geändert. Der Sprecher kennt den Park seit längerem. Vor der Umgestaltung mit den Lärmschutzwänden entlang der Autobahn diente er schon als provisorische Bleibe mit Bretterverbauten und Zelten. Der Park wurde im Zusammenhang mit den Lärmschutzmassnahmen in Zusammenarbeit mit der Gemeinde instandgestellt und bepflanzt.

Die FDP-Fraktion unterstützt die Motion und ist insbesondere der Meinung, dass gegenüber Drogendealern und Kriminellen eine Nulltoleranz gelten soll. Den randständigen Opfern soll mit Hilfe der sozialen Einrichtungen geholfen werden und den Verführern (Dealern) soll der Garaus gemacht werden und zwar ebenfalls mit der Durchsetzung der bestehenden Gesetze. Das Thema ist zu Ernst, als dass es nur vor den Wahlen interessiert. Es gilt Farbe zu bekennen und dranzubleiben. Die FDP bleibt dran.

Nicole Nyfeler hatte Kontakt mit Mitarbeitenden der Gassenarbeit. Den Randständigen ist es ein grosses Anliegen, einen Platz wie den Salesia-Park gefunden zu haben. Sie tragen Sorge

zum Park und halten sich an die vereinbarten Abmachungen, d.h. es wird kein Feuer entfacht, der Abfall wird selber entsorgt, es werden keine Zelte aufgestellt und Fixer werden ausgeschlossen. Die Randständigen haben sich als Gruppe organisiert und auch eine Kontaktperson für die Bevölkerung und die Medien bestimmt. Die Aufgabe der Gassenarbeit ist die Überlebenshilfe und Schutz für die Schwächeren.

Die SP/Grüne-Fraktion ist der Ansicht, dass Randständige zur Gesellschaft gehören und akzeptiert werden müssen. Der Salesia-Park ist ein geeigneter Standort für sie. Es befinden sich keine Schulen und Spielplätze in der Nähe und auch der Abstand zu den Wohnhäusern ist genügend. Die Gassenarbeitenden sind bis Ende März 2008 täglich drei bis vier Stunden anwesend. Es wäre wünschenswert, wenn diese Unterstützung weitergeführt wird. Es ist wichtig, dass gesetzeswidriges Handeln durch die Polizei geahndet wird.

Eine sofortige Räumung des Parks ist nicht angebracht. Illegale Handlungen wurden bereits jetzt bekämpft. Die SP/Grüne-Fraktion erwartet vom Gemeinderat eine gute Informationspolitik; dies ist auch ohne Motionsüberweisung möglich. Es wird bereits in die richtige Richtung gearbeitet. Zum Schluss bedankt sich die Sprecherin bei der Gemeinde, der Stadt Luzern, dem Kanton, den Institutionen und der Polizei für die gute Zusammenarbeit. Aus Sicht der SP/Grüne-Fraktion konnte innert kurzer Zeit eine unkomplizierte, gute Lösung gefunden werden.

Gemäss Bernadette Hauser hat die Verschiebung der Drogenszene vom Vögeligärtli in Luzern in den Salesia-Park in Kriens viele Gemüter bewegt, wie auch aus der gestrigen Tageszeitung entnommen werden kann. Eigentlich sollte die Stadt Luzern, die sich im Sozialbereich sehr engagiert, in der Lage sein, für die Menschen auf der Gasse selber eine Aufenthaltsmöglichkeit anzubieten. Der CVP/JCVP-Fraktion ist klar, dass auch diese Menschen einen Aufenthaltsort brauchen. Nachdem nun der Salesia-Park dazu genutzt wird, ist es wichtig, dass zwischen den beteiligten Parteien Abmachungen und Regelungen getroffen werden.

Wie aus der Zeitung entnommen werden konnte und auch der Gemeinderat bestätigt hat, ist dies sehr schnell geschehen. Kanton, Stadt und die Gemeinde Kriens haben miteinander Verhandlungen geführt, in denen vereinbart wurde, dass diese Menschen, welche am Rande unserer Gesellschaft leben, sich unter gewissen Bedingungen bis auf weiteres im Park aufhalten können. Die Einhaltung dieser Bedingungen muss kontrolliert und wenn nötig müssen Massnahmen ergriffen werden. Räto Camenisch hat sich gegenüber der Zeitung geäussert, dass er mit den getroffenen Massnahmen zufrieden ist.

Auch die neuen Vorkommnisse betreffend Drogendealen müssen angegangen werden. Drogenhandel wird nicht toleriert und muss konsequent kontrolliert und geahndet werden. Alle illegalen Tätigkeiten müssen bekämpft werden.

Die CVP/JCVP-Fraktion geht davon aus, dass die bereits getroffenen Massnahmen greifen und Kontrollen stattfinden und wenn nötig angepasst werden. Die vom Gemeinderat vorgeschlagene teilweise Entgegennahme der Motion wird von der Fraktion teilweise unterstützt.

Gilles Morf findet die Bezeichnung "Randständige" für Menschen, die ihren Anschluss an die Gesellschaft nicht finden können, unanständig. Es ist ein Armutszeugnis unserer Gesellschaft, dass es soweit gekommen ist.

Die Motion verlangt eine Wegweisung der Betroffenen. "Aus den Augen, aus dem Sinn" ist keine Lösung. Das Problem muss an der Wurzel gepackt werden. Offensichtlich will die Stadt Luzern ihre Probleme auslagern, damit ihre Innenstadt sich von der Sonnenseite für Touristen und KKL-Besucher präsentieren kann. Der Sprecher findet es bedenklich, dass man Menschen, die Mühe haben, sich in der Gesellschaft zu integrieren, abschiebt. Dies scheint die Strategie der Stadt zu sein. Auch beim Fixerraum werden die Drogenabhängigen in ein Ausenquartier verbannt. Kranken und schwachen Menschen oder Menschen, die ein sozial unkonventionelles Leben führen, muss man besondere Aufmerksamkeit schenken. In einer Familie werden kranke Menschen auch nicht einfach vor die Türe gestellt, wie früher als man die Leprakranken aus der Stadt vertrieb. Solche Menschen gehören erst recht ins Zentrum, damit man ihre Probleme tagtäglich wahrnimmt.

Das, was man im Salesia-Park vorfindet, hat verschiedene Ursachen. Diese sind sicher vielfältiger Natur. Gilles Morf stellt jedenfalls fest, dass eine solche Gesellschaftsschicht sich in einer anonymen städtischen Umgebung besser etablieren kann, als in einer übersichtlichen Siedlungseinheit. Je grossstädtischer die Siedlung ist, desto mehr Sozialfälle sind zu verzeichnen. Wenn man also vermeiden möchte, dass man in Zukunft nicht noch mehr sozial schwache Menschen antrifft, dann muss in der Siedlungspolitik angesetzt werden. Wenn aber ein Grossluzern angestrebt wird, dann schafft man einen guten Nährboden für weitere Sozialfälle, wie man sie heute vorfindet. Auch deshalb ist die CH21 gegen das Wachstumsprojekt eines Grossluzern und gegen eine Grossfusion. Sie wollen die Probleme an der Wurzel beheben und distanzieren sich von Scheinlösungen.

Robert Thalmann äussert sich zum Artikel in der Neuen Luzerner Zeitung betreffend VBL-Bus. Der Bus Nr. 1 wird nun in Beschlag genommen von Personen, welche in den Salesia-Park wollen und die VBL ist machtlos. Sie kann niemanden verbieten, den Bus zu benutzen. Der Sprecher nennt einige Beispiele, wie sich die Personen im Bus verhalten und um was für Leute es sich dabei handelt. Auch ist es sehr gefährlich, wenn die Alkoholiker vom Tankstellen-Shop quer über die Kreuzung in den Salesia-Park gehen. Die Luzerner Stadtregierung hat ihr Problem auf elegante Weise gelöst. Dieses Vorgehen ist provokativ und eine Frechheit. Im Vögeligärtli war eine Sozialkontrolle vorhanden, im Salesia-Park fehlt diese. In Luzern waren keine Personen gefährdet, mit dem Bus-Problem sieht dies jedoch anders aus. Der Sprecher hat für die Stadt Luzern kein Dankeschön übrig. Die Drogensüchtigen sollen zurück in die Stadt. Schliesslich sind dort auch die entsprechenden Infrastrukturen vorhanden. Der Gemeinderat muss mit der Stadtregierung das Gespräch suchen und klar mitteilen, was die Gemeinde Kriens will.

Nicole Nyfeler fährt täglich Bus und das Problem mit den Drogendealern ist schon lange bekannt. Es hat nichts mit der Verschiebung der Randständigen nach Kriens zu tun. Die Motion beinhaltet den Salesia-Park und nicht den Bus Nr. 1.

Werner Baumgartner versteht nicht, wieso man den Begriff "Randständige" nicht aussprechen darf, die Leute jedoch so behandelt. Der Gemeinderat hat zur Motion Stellung genommen und mitgeteilt, was für Massnahmen umgesetzt wurden. Dass man das Thema Salesia-Park mit dem Thema Fusion in Verbindung bringt, ist für den Sprecher lächerlich. Er versteht nicht, dass der Einwohnerrat nur wegen des Wahlkampfes solche Diskussionen führen kann.

Auch Erich Tschümperlin hat gemerkt, dass Wahlkampf angesagt ist. Man kann doch kranken Menschen nicht verbieten, Bus zu fahren. Die Aussage von Robert Thalmann ist menschenverachtend. Den Wahlkampf auf dem Buckel der Schwächsten auszutragen, ist eine Frechheit. Der Gemeinderat hat mit seinen Massnahmen richtig gehandelt.

Rolf Bättig wiederholt sein vorstehendes Votum nochmals. Die FDP unterstützt die Motion der SVP.

Räto Camenisch präzisiert, dass der Salesia-Park nicht geräumt werden muss. Zum Zeitpunkt der Motionseinreichung waren im Park Plastikbauten, Zelte und eine illegale Drogenszene vorhanden. Dies wird von der SVP nicht toleriert.

Gemäss Hansruedi Kunz versteht jeder im Einwohnerrat unter der eingereichten Motion etwas anderes. Das Thema ist zu wichtig und zu menschlich. Die Emotionen sollen jedoch in Grenzen gehalten werden. Vor der soeben erwähnten Präzisierung von Punkt 1 hätte der Sprecher der Motion nie zugestimmt. Es ist schade, dass sich die Stadt Luzern auf eine so billige Tour von ihrem Problem verabschiedet.

Martin Heiz ist schon zu allen Tages- und Nachtzeiten mit dem Bus Nr. 1 gefahren und zählt einige Buserlebnisse auf. Diese Zustände werden von den übrigen Busfahrenden nicht mehr toleriert.

Pia Zeder fährt auch oft Bus. Die Aussage von Martin Heiz kann sie jedoch nicht bestätigen. Die Störungen haben sicher zugenommen, aber so extrem, wie sie vom Vorredner geschildert wurden, sind diese nicht. Die SVP will, dass die Leute aus dem Salesia-Park verschwinden und wieder zurück in die Stadt gehen. Es stammen jedoch viele der betroffenen Personen aus der Agglomeration, wie Cyrill Wiget mitgeteilt hat. Die Begründung der SVP kann die Sprecherin nicht unterstützen, deshalb lehnt sie die Motion ab. Der Gemeinderat hat bewiesen, dass das Problem zusammen mit der Stadt Luzern und der Polizei gelöst wird. Die Aussage von Räto Camenisch kommt Pia Zeder vor wie der Wolf im Schafsfell. Räto Camenisch soll Punkt 1 seiner Motionsforderung zurückziehen.

Robert Thalmann stellt fest, dass im Vögeligärtli gedealt wurde. Die Szene hat sich nun nach Kriens verlegt. Mit sehr grosser Wahrscheinlichkeit wird nun auch in Kriens mit Drogen gehandelt. Dies muss jedoch nicht im Salesia-Park sein, sondern kann im Bus oder auf der Strasse stattfinden. Die SVP ist nicht menschenverachtend. Der Sprecher hat mit seiner Aussage aufzeigen wollen, dass die Verschiebung der Szene von der Stadt nach Kriens schlecht ist und die Repressionspolitik der Stadt Luzern menschenverachtend ist. Der Gemeinderat Kriens muss mit der Stadt Luzern das Gespräch suchen.

Für Räto Camenisch hat die Einstellung von Pia Zeder die Erhaltung vom ehemaligen Platzspitz, Vögeligärtli und anderen Szenenorten ermöglicht. Die damaligen Zustände waren katastrophal und man musste repressiv werden.

Nicole Nyfeler stellt klar, dass Rätö Camenisch keine absolute Räumung des Parks will. Die Personen ohne strafrechtliche Delikte dürfen bleiben. Was ist aber z.B. mit Personen, welche kiffen? Dies ist schliesslich auch illegal. Zudem ist der Park öffentlich. Die Szene vom Vögeli-gärtli in den Salesia-Park hat sich geändert. Die Leute sind organisiert. Randständige wird es immer geben, darum ist die von Cyrill Wiget erwähnte Vier-Säulen-Politik wichtig und muss unterstützt werden.

Gemäss Susanne Lanz sind die Meinungen schon lange gemacht. Sie hat jedoch ein Verständigungsproblem mit Rätö Camenisch. Repression wird immer betrieben.

Gilles Morf findet die Diskussion gut. Die betroffenen Menschen vom Salesia-Park sind nun im Mittelpunkt der Politik. Dies sind Probleme eine Grossstadt. Willisau oder Sursee kennen solche Probleme nicht. Es ist verständlich, dass die SP und Grünen für solche Personen Sympathien empfinden. Es ist aber nicht richtig, dass diese Personen nach Kriens kommen müssen. Sie sollen die bestehende Infrastruktur der Stadt Luzern nutzen.

Pia Zeder wehrt sich zur Aussage von Rätö Camenisch. Die Mitglieder der SP/Grüne-Fraktion sind keine Softi-Politiker. Die Randständigen haben ihre Verantwortung auch zu übernehmen und müssen ihren Beitrag leisten. Die SP/Grüne-Fraktion steht zur Vier-Säulen-Politik. Die Linken sind keine Sozialsofties.

Ursula Müller findet die Motion sehr wichtig. Punkt 1 der Forderung kann jedoch unterschiedlich aufgefasst werden, darum muss dieser anders formuliert werden.

Nicole Nyfeler erwähnt, dass die 4. Säule der Vier-Säulen-Politik die Prävention beinhaltet.

Gemäss Cyrill Wiget wird sich der Gemeinderat wieder beraten. Eine schnelle Lösung kann jedoch nicht versprochen werden. Für die nachfolgende Abstimmung über die Motion ist die gemachte Präzision des Motionärs wichtig. Punkt 2 der Motion: *"alles in seiner Macht stehende zu tun, um den illegalen und unhaltbaren Zuständen im Krienser Salesia-Park sofort Einhalt zu gebieten"* bindet die Präzision von Punkt 1 der Forderung mit ein. Es werden keine illegalen Tätigkeiten toleriert und wie bereits erwähnt, dürfen keine Plastikbauten, Zelte oder ähnliches erstellt werden. Der Sprecher bittet Rätö Camenisch Punkt 1 in der Motion zu streichen.

Die Stadt Luzern ist und bleibt in der Pflicht. 45 % der Randständigen kommen von der Stadt. Betreffend Bus-Problem stellt Cyrill Wiget klar, dass die VBL bis jetzt noch keine konkrete Beschwerde erhalten hat. Er bittet den Einwohnerrat um Ehrlichkeit und nicht um Dramatisierung. Laut Aussage der Gassenarbeit ist die Situation im Salesia-Park zurzeit stabil. Weiter teilt der Sprecher mit, dass sich der Luzerner Stadtrat nächste Woche mit dem Gemeinderat Kriens trifft und dieses Thema traktandiert wurde.

Rätö Camenisch ist bereit, Punkt 1 seiner Motionsforderung zu streichen, wenn Punkt 2 so interpretiert wird, wie sich Cyrill Wiget im vorstehenden Votum geäussert hat.

Abstimmung über die Motion inkl. Streichung von Punkt 1:
Mit 19:9 Stimmen wird die Motion überwiesen.

5. Bericht und Antrag: Pendenzenverzeichnis der Einwohnerrats- geschäfte Nr. 242/08

Joe Brunner teilt mit, dass mit der jährlichen Kontrolle des Pendenzenverzeichnisses der Einwohnerrat die Möglichkeit hat, seine erteilten Aufträge an den Gemeinderat zu kontrollieren. Altlasten, heute noch 57 Geschäfte, sind nach ihrer Erledigung aus dem Verzeichnis zu streichen.

Gemäss Stefan Meyer ist es Aufgabe der FGK, das Pendenzenverzeichnis zu überprüfen. Die Kommission hat diskutiert, ob es Sinn macht, am Prinzip festzuhalten, da viele pendente Geschäfte wünschbar, aber nicht realisierbar sind. Man ist der Meinung, dass die Praxis zu überdenken und allenfalls mit der neuen Geschäftsordnung des Einwohnerrates anzupassen ist. Die FGK verzichtet, Anträge zu stellen.

Judith Luthiger erinnert daran, dass auch alte Geschäfte im Pendenzenverzeichnis aufgeführt sind, wie z.B. die Tagesschule. Darum muss man vorsichtig sein, dass nicht einfach alles "alte" gestrichen wird.

Detailberatung

Nr. 99/88 (87/91) Postulat Nyfeler/Urfer: Bau eines Fussweges zwischen der Horwerstrasse und der Schweighofstrasse

Judith Luthiger namens der SP/Grüne-Fraktion opponiert der Abschreibung, da der Fussweg noch nicht realisiert wurde.

Abstimmung

Mit 13:6 Stimmen bleibt dieses Geschäft pendent und wird nicht abgeschrieben.

Nr. 181/07 Motion Tschümperlin und Mitunterzeichnende: Minergie-Standard für Gemeinde-eigene Gebäude

Erich Tschümperlin hat die Geschäftskontrolle im Internet überprüft und will wissen, wie dies intern gehandhabt wird bzw. in welches Reglement seine überwiesene Motion einfließt oder ob eine entsprechende Richtlinie dafür erstellt wurde.

Gemäss Bruno Peter kann nicht für jeden Beschluss ein neues Reglement oder eine neue Richtlinie erstellt werden. Es ist ein Auftrag vom Gemeinderat, die überwiesenen Vorstösse des Einwohnerrates umzusetzen.

Erich Tschümperlin fragt nach, ob bei Ausschreibungen keine Merkblätter mitgeschickt werden.

Bruno Peter antwortet, dass den entsprechenden Personen selbstverständlich mitgeteilt wird, was die Anforderungen sind.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen verlangt werden, liest Joe Brunner folgenden, bereinigten Beschlusstext:

Der Einwohnerrat beschliesst folgende Motionen, Postulate und Petitionen als erledigt im Pendenzenverzeichnis abzuschreiben:

- 259/99 Motion Nyfeler namens der SP/GB-Fraktion: Konstruktives Referendum Ergänzung der Gemeindeordnung
- 047/05 Motion Stutz namens der JCVP/CVP-Fraktion: Neues Gemeindegesetz – Neue Gemeindeordnung
- 046/05 Motion Heini und Mitunterzeichnende: Schachen-/ Amlehnstrasse: Ein Belag auch für Velofahrende
- 034/04 Motion Meyer namens der CVP/JCVP-Fraktion: Gemeindееigene landwirtschaftliche Liegenschaften
- 113/06 Motion Kiener namens der SP/GB-Fraktion: Baubewilligungsverfahren - Baucontrolling: Externe Überprüfung
- 134/06 Petition: Kunstrasen
- 110/06 Motion Hager und Koch: Ökihof - Zentrale Wertstoffsammelstelle auch für PET-Flaschen
- 149/06 Motion Thalmann namens der SVP-Fraktion: "Stopp den hohen Baubewilligungsgebühren"
- 155/06 Postulat Brunner/Bienz und Mitunterzeichnende: Kundendienstoptimierungen bei gemeindееigenen Begegnungsorten
- 193/07 Dringliche Motion Zeder/B. Bienz und Mitunterzeichnende: Kriens gehört ans kantonale Radroutennetz
- 200/07 Motion Meyer namens der CVP/JCVP-Fraktion: Mehr Aktualität und Transparenz bei den Gemeindefinanzen
- 187/07 Motion Heiz namens der SVP-Fraktion: Senkung der Kehricht-Gebühr pro Haushalt
- 181/07 Motion Tschümperlin und Mitunterzeichnende: Minergie-Standard für Gemeindееigene Gebäude

Abstimmung:

Der bereinigte Beschlusstext wird einstimmig genehmigt.

Joe Brunner teilt mit, dass nun bis 17:15 Uhr die Pause stattfindet.

6. Bericht: Räumliche Anpassungen im Pflegeheim Zunacher 1

Nr. 240/07

Der Vorsitzende hält zu diesem Thema einleitend fest, dass der Einwohnerrat an seiner letzten Sitzung vom 24. Januar 2008 die Räumlichkeiten des Pflegeheims Zunacher 1 besichtigt hat und daher mit der Situation bestens vertraut ist.

Gemäss Stefan Meyer, namens der FGK, hat der Einwohnerrat selten eine so gute Gelegenheit gehabt, sich eins zu eins ein Bild von einem Geschäft zu machen. Die Kompetenz, den Kredit zu erteilen liegt beim Gemeinderat. Aus diesem Grund hat die FGK hauptsächlich über den Trend "Einzelzimmer" und dessen Auswirkungen auf den Deckungsgrad der Kosten diskutiert. Dabei haben sie aber festgestellt, dass die Einzelzimmer-Umstellung nur einen kleinen Teil der Umbauten ausmacht. Hauptsächlich werden die Infrastrukturen den Arbeitsabläufen angepasst. Im Weiteren hat die Zukunft des Alters- und Pflegeheims Grossfeld nach dem Wegfall der Drittbelegung durch Luzern Anlass zur Diskussion gegeben. Die FGK empfiehlt die Kenntnisnahme des Berichtes. Auf der Seite 5 hätten gewisse Punkte noch mehr mit Zahlen untermauert werden können.

Die BK hat sich nach Franz Baumann über Details dieses Berichts informieren lassen. Da die Kosten im Kompetenzbereich des Gemeinderates liegen, hat die Diskussion keinen Rahmen gesprengt. Die BK nimmt diesen Bericht zur Kenntnis.

Susanne Lanz führt aus, dass der Bericht in der SGK grundsätzlich unbestritten war. In Frage gestellt wurden allerdings die hohen Beleuchtungskosten und es war unklar, weshalb die Komfortzuschläge noch nicht erhoben werden. Peter Prinz hat daraufhin informiert, dass das erst in der Budgetphase 2009 entschieden wird. Der Bericht wurde einstimmig zur Kenntnis genommen.

Peter Prinz erklärt, dass nebst den räumlichen Umbauten im Gebäude Zunacher 1 auch die Anpassung an das Gebäude Zunacher 2 vorgenommen wird. Dies führt zu Verbesserungen für die Bewohner im Aufenthaltsraum und die Mitarbeitenden erhalten eine bessere Arbeitsqualität. Er dankt im Namen dieser beiden Gewinner.

Gemäss Martin Heiz hat die SVP den Bericht zur Kenntnis genommen. Sie hat auch festgestellt, dass die Umbauten der Zimmer nur ein kleiner Teil des ganzen Projektes sind. Der andere Teil sind Anpassungen an die Zeit. Es hat sich die Frage gestellt, ob die genannten Zah-

len im Bericht von Offerten oder Kostenrechnungen stammen. Die SVP sieht ein, dass Renovationen notwendig sind und Martin Heiz weiss aus eigener Erfahrung, dass solche Elektroinstallationen teuer sind.

Auch für Rolf Bättig namens der FDP ist klar, dass die Kosten von Fr. 620'000.00 in der Kompetenz des Gemeinderates liegen. Dieser muss für das Projekt inkl. Beleuchtung die Verantwortung übernehmen. Der Einwohnerrat hat zu diesem Projekt nichts zu sagen. Ein Eintreten gibt es nicht. Der Gemeinderat soll seine Kompetenz, fachlich und finanziell, wahrnehmen und das Projekt umsetzen. Die FDP macht was sie kann und darf, sie nimmt den Bericht Nr. 240/2007 zur Kenntnis und wünscht gutes Gelingen.

Joe Brunner teilt mit, dass der Bericht nur der Kenntnisnahme dient und im Kompetenzbereich des Gemeinderates liegt.

Detailberatung

4. Kosten (S. 4)

Erich Tschümperlin hat eine Anmerkung zur Seite 4. Es ist ihm ein Anliegen, dass man im Bericht eine Anmerkung macht, dass Energiesparleuchten eingesetzt werden. Mit diesen kann man sehr viel Geld sparen. Es ist wichtig, dass man das von Anfang an miteinbringt.

Abstimmung Antrag Erich Tschümperlin: Anmerkung Energiesparleuchten
Der Anmerkung wird mit grossem Mehr zugestimmt.

Joe Brunner liest die Kenntnisnahme zum Bericht:

Der Einwohnerrat der Gemeinde Kriens nimmt, gestützt auf den Antrag der Bau-, der Finanz und Geschäftsprüfungskommission und an Anwendung von § 29 Abs. 1 lit. d) der Gemeindeordnung vom 13. September 2007, betreffend den Bericht Nr. 240/2008 des Gemeinderates Kriens vom 30.01.2008 über Räumliche Anpassungen im Pflegeheim Zunacher 1 Kenntnis.

Es wird kein Rückkommen verlangt.

Abstimmung über die Kenntnisnahme zum Bericht:
Der Bericht wird mit grossem Mehr zur Kenntnis genommen.

Der Vorsitzende wünscht viel Spass bei der Umsetzung des Projekts.

7. Motion Koch und Mitunterzeichnende: Die Stadt Kriens braucht eine neue Chronik Nr. 209/07

Gemäss Patrick Koch sind heute Firmen, Vereine, ja selbst Familien stolz auf ihre eigenen Chroniken. Für die Bürgerinnen und Bürger eines Gemeinwesens bedeuten sie nicht selten ein Stück Heimat, Identität und geniessen deshalb einen hohen Stellenwert.

Die Gemeinde Kriens darf sich zu den glücklichen Gemeinden zählen, die bereits sehr früh eine Chronik erhalten haben. Die im Jahr 1984 erschienene Chronik "Von den Anfängen bis zur Gegenwart" darf als Meisterwerk bezeichnet werden und hat weit über die Gemeindegrenzen hinaus Anerkennung gefunden. Zum Bedauern der Krienserinnen und Krienser ist die Krienser Chronik bereits seit mehreren Jahren vergriffen. Das Buch war in der Bevölkerung sehr beliebt und verkaufte sich äusserst gut. Die Nachfrage nach einer neuen Chronik ist also vorhanden.

Die Autoren der alten Krienser Chronik haben die Krienser Geschichte wissenschaftlich fundiert aufgearbeitet. Nichts ist ihnen entgangen. Aufbauend auf diesem wertvollen Werk soll nun eine neue Chronik erschaffen werden. Man wird auf vieles der alten Chronik zurückgreifen können. Die Krienser Geschichte müsste früher oder später sowieso nachgeführt werden. Die Chance soll genutzt werden und der wunderschönen Wohngemeinde Kriens eine neue Chronik geschenkt werden.

Eine neue Chronik ist nicht gratis zu haben. Verschiedene Finanzierungsmodelle müssen geprüft werden. Beim Sponsoring erhofft sich der Sprecher Beiträge von Krienser Firmen z.B. Banken. Auch Beteiligungen von Kantonalen Fonds oder z.B. der Albert Köchlin-Stiftung müssen ein Thema sein.

Gemäss den Richtlinien der neuen Geschäftsordnung fällt dieser Vorstoss in die Zuständigkeit des Gemeinderates. Als Mitglied des Ratsbüros will Patrick Koch nun mit gutem Beispiel vorgehen und zukunftsorientiert denkend dem Einwohnerrat den Vorstoss direkt als Postulat zur Abstimmung unterbreiten.

Aufgrund einer intensiven aber konstruktiv geführten Diskussion bei der Vorbehandlung dieses Geschäftes in der VBK beantragt er, den Antrag an den Gemeinderat wie folgt abzuändern:

Der Gemeinderat wird deshalb aufgefordert, aufbauend auf der vergriffenen Krienser Chronik "Von den Anfängen bis zur Gegenwart" eine Neuarbeitung einer Krienser Chronik in Auftrag zu geben.

Patrick Koch dankt für die Überweisung des Postulates. Die Krienserinnen und Krienser werden Freude daran haben.

Helene Meyer-Jenni fasst zusammen, dass Patrick Koch in seiner Motion "Die Stadt Kriens braucht eine neue Chronik" ausführt, dass die 1984 erschienene Krienser Chronik "Von den Anfängen bis zur Gegenwart" seit einigen Jahren vergriffen ist. Das Buch sei ein ideales Weihnachtsgeschenk und eigne sich auch hervorragend als Präsent für z.B. Jungbürgerfeiern usw.

Der Gemeinderat ist ebenfalls der Meinung, dass es sehr schade ist, dass die Chronik der Gemeinde Kriens nicht mehr erhältlich ist. Das Werk "Kriens für Zeitgenossen" des Brunner-Verlages ist keine Chronik im eigentlichen Sinn und vermag deshalb nicht als Ersatz für die

Gemeinde-Chronik zu dienen, leistet aber einen sehr interessanten Beitrag zur zeitgemässen Diskussion über und mit Kriens.

Hingegen ist der Gemeinderat der Auffassung, dass eine reine Fortschreibung der bestehenden Chronik der Gemeinde Kriens nicht zu einem befriedigenden Resultat führen würde. Die "alte" Chronik ist sehr wissenschaftlich abgefasst, verweist auf viele Fussnoten, sie ist von einem Autor und einer Autorin in sehr unterschiedlicher Art abgefasst worden und ist heute aufgrund der verwendeten Sprache für einen grossen Teil der Bevölkerung eher schwer zugänglich. Eine Gemeinde-Chronik sollte heute so geschrieben sein, dass die Geschichte einer Gemeinde für einen grossen Teil der Bevölkerung verständlich und schnell nachvollziehbar ist. Nur so wird eine Chronik angenommen und kann zu vielen Zwecken (z.B. Schulunterricht) eingesetzt werden. Neueste Gemeinde-Chroniken weisen nicht mehr eine rein zeitliche, sondern vielmehr eine thematische Darstellungsform auf. So können verschiedene Aspekte aus einer Gemeindegeschichte als Ganzes erfasst werden. Der Gemeinderat meint, dass es wichtig ist, nicht einfach ein paar Seiten für die letzten 24 Jahre anzuhängen, sondern zeitgemäss die Erarbeitung von einer neuen Chronik zu prüfen.

Die Abrechnung über die Erarbeitung der Chronik von 1984 hat mit einem Gesamtbetrag von Fr. 225'952.90 abgeschlossen. Aus Spenden, Subventionen und Einnahmen aus dem Buchverkauf hat ein Betrag von Fr. 103'181.50 erzielt werden können. Einige Gemeinden in der Umgebung liessen oder lassen ebenfalls Gemeinde-Chroniken erstellen. Die Chronik von Emmen ist 3 Jahre alt, ein 2-bändiges, umfangreiches Werk, und hat rund Fr. 600'000.00 (inkl. einem Ankauf von 2'200 Büchern) gekostet. Udligenswil will bis ins Jahr 2010 eine Chronik herausgeben und veranschlagt Kosten von Fr. 120'000.00. Eine weitere bemerkenswerte Chronik ist diejenige der Stadt Dietikon. Dieses Buch ist im Jahr 2003 veröffentlicht worden, ist thematisch aufgegliedert und umfasst eine CD mit weiterem Bildmaterial. Für die Gestaltung dieses Buches ist ein Brutto-Kredit in der Höhe von Fr. 400'000.00 gesprochen worden.

Ein grosser Teil der Kosten für eine Gemeinde-Chronik entsteht durch die Erarbeitung der Grundlagen. Diese Arbeit ist mit der bestehenden Krienser-Chronik zu einem grossen Teil bereits geleistet worden. Weiter ist für die Kosten entscheidend, wie gross der Umfang des Werkes werden soll und ob es möglich ist, Gönner für das Projekt zu gewinnen. Weiter ist abzuklären, ob ein Krienser Geschichtsbuch durch ein professionelles Büro unter Einbezug vieler Zeitzeugen geschrieben werden soll. Ein solches Vorgehen hätte den Vorteil, dass die Bedürfnisse der Leser und Leserinnen im Vordergrund stehen würde, was bei einer wissenschaftlichen Arbeit nicht immer der Fall ist. Aufgrund dieser Ausgangslage erachtet es der Gemeinderat als nötig, für eine neue Chronik Kosten in der Höhe von brutto rund mindestens Fr. 200'000.00 zu veranschlagen. Weil die Entstehung einer Chronik immer einen längeren Zeitraum umfasst, soll bei einer Überweisung des Vorstosses als Postulat ein Projekt "neue Krienser Chronik" gestartet werden und eine erste Tranche der Kosten im Voranschlag 2009 aufgenommen werden.

In diesem Sinne ist der Gemeinderat bereit, die Motion als Postulat teilweise entgegen zu nehmen.

Nach Matthias Senn hat die VBK diese Motion sehr intensiv behandelt. Eine Neuüberarbeitung der Krienser Chronik ist sicher sinnvoller. Man sollte aber auch die Kosten beachten. Die VBK empfiehlt die Annahme als Postulat.

Judith Luthiger namens der SP/Grüne Fraktion ist der Meinung, dass Kriens eine neue Chronik braucht. Sie ist ein wichtiges Zeitdokument und sehr wertvoll für die Geschichte der Gemeinde. Eine neue Chronik muss nach heutigen Erkenntnissen lesefreundlich gestaltet und aufgearbeitet werden. Heute gliedert man Chroniken in thematische Felder, nicht mehr in zeitliche Abschnitte. Deshalb kann die jetzige, vergriffene Chronik nicht so einfach übernommen werden, sondern muss zeitintensiv überarbeitet werden. Wie bereits gehört, hat die neue Emmer Chronik Fr. 600'000.00 gekostet. Auch Kriens müsste mit einem 6-stelligen Betrag rechnen. Die Idee, die Chronik möglichst mit Gönnerbeiträgen zu finanzieren, ist deshalb gut und unterstützenswert. Es wäre wünschenswert, möglichst grosse Beiträge von der Privatwirtschaft für diese Umsetzung zu generieren, damit die Kosten für die Gemeinde nicht zu hoch werden. Spannend findet die Sprecherin den Titel der Motion "Die Stadt Kriens braucht eine neue Chronik". Dass die SVP den Begriff Stadt braucht freut sie. Grundsätzlich unterstützt die SP/Grüne Fraktion die Schaffung einer neuen Chronik, aufbauend auf der alten Chronik, wird aber in der Budgetdiskussion die Kostenfrage genau prüfen.

Daniel Piazza spricht sich namens der JCVP/CVP-Fraktion für eine teilweise Entgegennahme als Postulat aus. Die genannten Überlegungen sind sinnvoll und nachvollziehbar. Für die JCVP/CVP scheinen im Zusammenhang mit der Neuerstellung einer Krienser Chronik drei Aspekte relevant:

- **Historik- und Literatur-Aspekt**
Als Bürgerin und Bürger der Gemeinde Kriens interessiert man sich früher oder später dafür, wie Kriens zu der Gemeinde wurde, die sie heute ist. Man interessiert sich dafür, wie alles entstanden ist und welche Geschichten und Erzählungen den Ort geprägt haben, z.B. Geschichten von Persönlichkeiten, Unternehmungen, Vereinen, der Gemeindeverwaltung, der Politik, usw. Daniel Piazza muss gestehen, dass auch er auf literarische Werke steht und insbesondere auch auf geschichtliche, historische Werke. Eine neue Krienser Chronik würde er sich sofort besorgen und schnell verschlingen. So ginge es vermutlich vielen Krienserinnen und Krienser.
- **Heimataspekt**
Anknüpfend an den ersten Aspekt findet die JCVP/CVP-Fraktion eine Krienser Chronik auch aus einem verbindenden Heimataspekt eine tolle und wertvolle Sache. Genauso wie alle als Menschen heute die Summe der Vergangenheit sind, so ist auch die Gemeinde Kriens die Summe ihrer Vergangenheit. Was Kriens heute darstellt, wird die Bürgerinnen und Bürger auch in Zukunft nicht unberührt lassen und da und dort auch wegleitend und prägend sein.
- **Kosten- und Organisationsaspekt**
Wie die Schilderung der ersten beiden Aspekte zeigt, ist eine Neuauflage einer Krienser Chronik aus Sicht der JCVP/CVP-Fraktion eine sympathische Sache, die ohne Zweifel unterstützungswürdig ist. Allerdings ist es ihnen wichtig, hierbei auf ein ausgeglichenes und stimmiges Kosten/Nutzen-Verhältnis zu achten. Es kann natürlich nicht sein, dass die Gemeinde Kriens wie andere Gemeinden in der Agglomeration hunderttausende von Franken für eine Chronik ausgibt. Das stünde in keinem Verhältnis und wäre gegenüber anderen, ebenfalls unterstützungswürdigen Ideen und Projekten, die mit wesentlich weniger Geld auskommen müssen, nicht fair. So gilt es, den finanziellen Spielraum, Finanzierungsformen und -quellen genau zu prüfen. Kann zu einem Teil auf Unterstützungsbeiträge von Krienser Unternehmungen oder auch Privaten gezahlt werden? Und in welchem Masse? Können Teile der Arbeiten an einer solchen Chronik an Personen übertragen werden, die aus Freude und einem Enthusiasmus der

Idee gegenüber mit tief angesetzten Kostenansätzen oder gar in Fronarbeit mithelfen? Zudem stellt sich schnell die Frage: Wer ist die Trägerschaft einer solchen Publikation? Wer schreibt daran? Was soll die Chronik beinhalten? Wer würde in einer solchen Projektgruppe mitarbeiten wollen und dürfen? Fragen über Fragen, für deren Beantwortung es sich lohnt, wenn der Gemeinderat die verschiedenen Möglichkeit und Varianten prüfen kann, damit man schon bald eine Chronik der Gemeinde Kriens hat, welche mit einem angemessenen Mitteleinsatz zustande gekommen ist. Wie schon gesagt, spricht sich die JCVP/CVP-Fraktion wie eingangs erwähnt für die teilweise Entgegennahme als Postulat aus.

Mit Blick auch zum Gemeindeweibel kann es Johanna Dalla Bona nicht unterlassen, speziell zu erwähnen, dass sie sich persönlich sehr freut, dass der Einwohnerrat heute über eine mögliche neue Chronik der Gemeinde Kriens spricht. Vor über 20 Jahren ist eine erste, umfassende Chronik von Kriens entstanden, die seit mehreren Jahren vergriffen ist, und es ist daher absolut nachvollziehbar, dass der Wunsch nach einem neuen Werk da ist. Es macht auch Sinn, bei der Erwägung einer Neuauflage, diese zu überarbeiten und zeitgemäss anzupassen. Eine Aufzeichnung in Zeitfolge über die geschichtliche Entwicklung und Ereignisse der Gemeinde Kriens ist sicher nicht nur für Krienserinnen und Krienser interessant, auch andere Personen können so viel Wissenswertes über die Gemeinde Kriens erfahren. Die FDP-Fraktion sieht das auch so und ist, wie der Gemeinderat, grundsätzlich für den Erhalt einer Chronik. Man ist aber auch der Meinung, dass ein Neudruck überdenkt werden muss und findet, dass das Ganze gerade zum heutigen Zeitpunkt nicht speziell forciert werden muss. Eine Überweisung als Postulat wird aber unterstützt, damit der Gemeinderat diese Anliegen in Einbezug verschiedener Aspekte, finanzielle und andere, prüfen kann.

Stefan Meyer denkt, dass es sicher viele Krienserinnen und Krienser gäbe, die stolz wären, wenn sie eine neue Krienser Chronik in Ihrem Bücherregal stehen hätten. Der Sprecher möchte aber beliebt machen, dass die neue Chronik auch elektronisch verfügbar wäre, was für die jungen Leute attraktiver wäre und sich besser eignen würde, wenn jemand damit arbeiten möchte.

Helene Meyer-Jenni muss eine Korrektur vornehmen. Die teilweise Entgegennahme der Motion als Postulat hat sich natürlich auf den Nachdruck bezogen. Weil dies jetzt aber korrigiert wurde, will der Gemeinderat die Motion ganz als Postulat annehmen.

Auf der einen Seite soll die Erschaffung einer neuen Chronik kostengünstig sein, auf der anderen muss es aber auch absolut professionell gemacht werden, denn sonst setzt man möglicherweise nur Geld in den Sand. Das Projekt soll sehr sorgfältig auf die Beine gestellt werden, weshalb es vielleicht nicht möglich ist, bis im Jahr 2009 damit zu beginnen. Es wird sich jedoch bewähren, wenn man das Projekt auf gute Beine stellt.

Abstimmung:

Die Postulat wird mit 27 Stimmen überwiesen.

8. Interpellation Thalman namens der SVP: Willkürliche Anwendung von Umweltschutzvorschriften in Kriens Nr. 221/07

Schriftliche Beantwortung des Gemeinderates:

"Besten Dank für die fünf Fragen zum Thema Parkplatzbegrünung und Umsetzung von Umweltschutzvorschriften. Gerne nimmt der Gemeinderat dazu Stellung. Folgende Vorbemerkungen sind dem Gemeinderat jedoch wichtig:

- Dem Schutz der Natur und unserer Lebensräume kommen in der heutigen Zeit eine immer grössere Bedeutung zu. Es ist dem Gemeinderat ein Anliegen, diesem Bedürfnis der Menschen auch in Kriens Rechnung zu tragen. Die Begrünung von Bauten und Anlagen ist ein wichtiges Element im Einsatz für eine hohe Wohn- und Lebensqualität in unserer Gemeinde. Der Gemeinderat möchte deshalb vermeiden, dass um Einzelfälle eine Polemik entsteht und das Grundanliegen in den Hintergrund rückt.
- Der Eindruck, der durch die Interpellation entstehen könnte, dass in Kriens Umweltpolitik von Einzelpersonen der Verwaltung betrieben würde, ist falsch (vgl. Frage 4). Erste politische Instanz ist der Einwohnerrat. Dieser hat das Bau- und Zonenreglement im Jahr 2000 erlassen. Die spezifischen Umweltschutzaufgaben sind darin geregelt. Das Reglement wurde mit 27: 0 Stimmen vom Einwohnerrat überwiesen. Das Parkplatzreglement hat der Einwohnerrat im Jahr 2002 erlassen. Allfällige Richtlinien als Vollzugshilfe werden vom Gesamtgemeinderat erlassen, niemals von einem einzelnen Gemeinderat und schon gar nicht von einzelnen Mitarbeitenden.
- Zudem ist festzuhalten, dass sich Umweltschutzaufgaben oftmals auf übergeordnete Rechtsgrundlagen abstützen. So ist beispielsweise die Versickerungsfähigkeit von Plätzen auch im eidgenössischen Gewässerschutzgesetz gefordert.

Der Vorwurf der Willkür, wie er im Titel der Interpellation steht, muss der Gemeinderat deshalb in aller Form zurückweisen.

1. Ist der Gemeinderat bereit, die "Richtlinien für die Versickerungsfähigkeit und Begrünung von Parkplätzen, Vorplätzen und Lagerflächen" im Sinne des Urteils des Verwaltungsgerichts vom 20.09.2007 sofort anzupassen?

Der Gemeinderat hat bereits an seiner ersten Sitzung nach Eintreffen des Verwaltungsgerichtsentscheides vom 20. September 2007 die notwendigen Aufträge erteilt (fachliche und rechtliche Abklärungen), um die Richtlinien anzupassen. Es ist für den Gemeinderat eine Selbstverständlichkeit, Richtlinien und andere wichtige Dokumente laufend zu überprüfen und anzupassen.

2. Unter welchen Voraussetzungen ist es Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Abteilung Umwelt- und Naturschutz gestattet, Grundstücke (namentlich Gärten/Vorplätze von Einfamilien- und Mehrfamilienhäusern) zu betreten und sich dort aufzuhalten?

Die Gemeinde Kriens hat einen Vollzugauftrag, den es zwingend wahrzunehmen gilt. In der Regel werden solche Kontrollen im Beisein der Bauherrschaft, der PlanerInnen, der EigentümerInnen oder der MieterInnen vorgenommen. Häufig genügt aber auch ein kurzer Augen-

schein von der Strasse oder dem allgemein zugänglichen Teil, um den Sachverhalt zu kontrollieren. In einem solchen Fall erfolgt keine Voranmeldung. Im vorliegenden Fall war es übrigens absolut nicht notwendig das Privatgrundstück zu betreten, um den strittigen Parkplatz sehen zu können.

3. Welche Streitigkeiten und Gerichtsverfahren gab es in den letzten 5 Jahren, die im Zusammenhang mit Umwelt, Natur und Energie standen (Zeitpunkt, Thema, Ort). Welche internen und externen Kosten sind dabei entstanden?

Die aktuellen Gesetze, Verordnungen, Reglemente und Richtlinien haben auch in der Gemeinde Kriens Gültigkeit. Die meisten Bürgerinnen und Bürger halten sich an diese Vorgaben. Es gibt aber immer wieder Einzelpersonen, die sich nicht an übergeordnete Rechtsgrundlagen und Auflagen halten. Auseinandersetzungen und Streitigkeiten gehören leider immer wieder zum täglichen Brot der Arbeit einer Verwaltung. Darüber wird keine Statistik geführt. Es ist nicht anzunehmen, dass der Interpellant der Meinung ist, dass sich die Gemeinde nicht zur Wehr setzen sollte, wenn ganze Schlafzimmer im Wald entsorgt werden, Abfall im Freien verbrannt wird, schützenswerte Bäume ohne Ausnahmegewilligung gefällt werden oder Bauten in geschützten Mooren entstehen. Ein Laisser-Faire im Umweltsektor ist ebenso problematisch wie im Strassenverkehr, in der Jugendarbeit oder im Asylwesen.

Die im Anhang aufgeführte Tabelle gibt einen Überblick über die Verfahren, die vom Departement Umwelt- und Sicherheit eingeleitet wurden. Es kann festgehalten werden, dass die weitaus meisten Übertretungen im Bereich der Abfallbewirtschaftung auftreten.

4. Warum lässt es der Gemeinderat zu, dass die Abteilungsleitung Umwelt- und Naturschutz sich anmassiert, Umweltpolitik offensichtlich nach eigenem Gutdünken rechtlich fragwürdig und mit wenig Fingerspitzengefühl zu betreiben?

Die Gesetze werden auf den drei Ebenen Bund, Kanton und Gemeinden gemacht. Das Bau- und Zonenreglement der Gemeinde Kriens hat der Einwohnerrat – wie erwähnt – im Jahre 2000 mit 27: 0 Stimmen eingeführt. In der vorberatenden Kommission wurden vorgängig auch die Auflagen im Bereich Umwelt- und Naturschutz kritisch unter die Lupe genommen. Die Richtlinien zum Parkplatzreglement wurden vom Gemeinderat im Jahr 2002 genehmigt. Der Vollzug obliegt dem Gemeinderat. Ebenso verhält es sich mit der Umweltpolitik. Eine Abteilungsleitung kann via zuständigen Gemeinderat Anträge im Gemeinderat stellen. Der Gemeinderat besteht aus fünf gleichwertigen Mitgliedern und falls die Anträge keine Mehrheit finden, werden sie auch nicht umgesetzt.

5. Welche Massnahmen (allenfalls auch personeller oder organisatorischer Art) gedenkt der Gemeinderat zu unternehmen, um das verlorene Vertrauen der Krienser Bevölkerung in eine sachgerechte Umweltschutzpolitik in Kriens wieder herzustellen?

Die Umweltschutzstelle Kriens geniesst in der Bevölkerung grosses Vertrauen. Der Gemeinderat und das zuständige Departement sind darauf bedacht, dieses Vertrauen laufend zu stärken. Es ist jedoch unvermeidlich, dass beim Vollzug manchmal ein gewisser Unmut entsteht. Bei grösseren Streitigkeiten und Anliegen sucht der Gesamtgemeinderat oder die zuständige Departementsleitung das Gespräch. Oft können auf diese Weise die Gründe, weshalb der Einwohnerrat zum Beispiel die Begrünung von Parkplätzen verlangt hat oder weshalb der Bund die Wasserdurchlässigkeit von Belägen vorschreibt oder Waldabstände festlegt, verständlich gemacht werden. Ein grosser Teil der Bevölkerung hat Verständnis für sachlich dargelegte Argumente. Der Gemeinderat legt auch Wert darauf, die Qualität der Kommunikation durch

Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter laufend zu verbessern. Der Gemeinderat glaubt diesbezüglich auf einem guten Weg zu sein.

Schliesslich möchte es der Gemeinderat nicht unterlassen, einige Bemerkungen zu machen:

Wir bitten den Einwohnerrat zu erkennen, dass die Umsetzung aller Vorschriften – nicht nur im Umweltrecht – nicht immer angenehm und populär sein kann. Der Vollzug ist oft harte Knochenarbeit und gehört nicht zu den beliebtesten Aufgaben, weder für die Verwaltungsmitarbeitenden noch für die gewählten Mitglieder der Exekutive. Insofern liegt der Interpellant richtig, wenn er sagt, dass es oft Unmut beim Gesetzesvollzug gäbe. Auch die Entgegennahme einer Verkehrsbusse wird selten vom Empfänger verdankt. Das liegt in der Natur der Sache. Der Gemeinderat ist jedoch bemüht, sachgerecht und korrekt mit dem Vollzug umzugehen.

Das besagte Urteil des Verwaltungsgerichtes hat keineswegs festgehalten, dass das Vorschreiben der Begrünung von Parkplätzen und der Versickerungsfähigkeit der Oberfläche falsch gewesen seien. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass er Herstellerangaben über andere Fachgutachten zu stellen hat und wird dies in die Richtlinien einfließen lassen. Das Verwaltungsgericht sagt auch keineswegs, dass die Auflage zur Begrünung im behandelten Einzelfall nicht rechtens gewesen wäre, sondern lediglich, dass der Gemeinderat den Einzelfall besser begründen muss. Dies wird der Gemeinderat selbstverständlich in Zukunft tun. Insofern sind auch keine Bürgerinnen oder Bürger Opfer von gesetzeswidrigen Richtlinien geworden, wie der Schlussatz des Interpellanten in den Raum stellt.

Wir danken Ihnen, geschätzte Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte für die Kenntnisnahme der Antworten und wünschen uns auch in Zukunft Wohlwollen gegenüber unseren Dienststellen, die eine oft harte und anstrengende Arbeit im Dienste der Gemeinde erledigen."

Der Vorsitzende fragt den Interpellanten an, ob dieser mit der Beantwortung zufrieden ist und ob er eine Diskussion wünscht.

Robert Thalmann wünscht eine kurze Diskussion.

Der Vorsitzende stellt fest, dass dem nicht opponiert wird.

Die Beantwortung befriedigt Robert Thalmann in verschiedener Hinsicht nicht.

Entgegen der Meinung des Gemeinderates handelt es sich leider nicht um Einzelfälle, die den Krienser Bürgern sauer aufstossen, sondern um eine Vielzahl von Fällen, die falsch gelaufen sind. Einige Muster kann man aus der SVP-Wahlzeitung entnehmen. Entgegen der Meinung des Gemeinderates besteht in der Krienser Bevölkerung tatsächlich der Eindruck, dass Umweltpolitik nicht durch den Gemeinderat, sondern durch die Vorsteherin der Umweltschutzstelle, Andrea Wyss, gemacht wird.

Zu Frage 1: Leider wird die Frage nicht beantwortet. Robert Thalmann verlangt eine klare Antwort, ob und bis zu welchem Zeitpunkt die Richtlinien geändert werden.

Zu Frage 2: Die Antwort erweckt den Eindruck, dass die Frage nicht verstanden wurde oder nicht verstanden werden wollte. Es ging bei dieser Frage nicht um den Vorplatz an der Hor-

werstrasse, sondern um konkrete Fälle, bei denen die Vorsteherin der Umweltschutzstelle unangemeldet, ohne gesetzliche Grundlage und damit letztlich gegen den Willen der Eigentümer in Gärten und Plätze, eingedrungen ist. Strafrechtlich handelt es sich dabei um einen klassischen Hausfriedensbruch nach Art. 186 StGB.

Zu Frage 3: Die Antwort will die Frage des Interpellanten offenbar ins Lächerliche ziehen. Die Frage ist nicht beantwortet, namentlich geht aus ihr nicht hervor, welche Gerichtsverfahren in den letzten fünf Jahren durch die Umweltschutzstelle auf Staatskosten geführt wurden. Die SVP wurde über verschiedene Verfahren orientiert, die den Steuerzahler unnötig Tausende von Franken gekostet und vielen Ärger bereitet haben.

Zu den Fragen 4 und 5: Cyrill Wiget nimmt seine Chefangestellte in Schutz, was der Interpellant durchaus begreifen kann. Dass die Umweltschutzstelle in der Bevölkerung grosses Vertrauen genießt, mag eine subjektive Einschätzung der Stelle selber sein, deckt sich aber nicht mit zahlreichen Reaktionen aus der Bevölkerung. Dabei ist an sich nicht das Verhalten des Vorstehers des Departments das eigentliche Problem. Ganz Kriens ärgert sich aber über die Leiterin der Umweltschutzstelle, die mit ihrer eigenmächtigen und sturen Haltung in der Anwendung des Umweltschutzes provoziert und viele völlig unnötig verärgert.

Nebst der Entschlackung der Krienser Baugesetzgebung fordert die SVP personelle Massnahmen bei der Besetzung der Umweltschutzstelle. Nur mit einem anderen Vorsteher oder einer Vorsteherin kann das verlorene Vertrauen wieder hergestellt werden.

Joe Brunner erkundigt sich, ob es noch weitere Wortmeldungen gibt.

Erich Tschümperlin glaubt, dass gerade der Interpellant für die rechtliche Durchsetzung ohne wenn und aber ist. Offensichtlich ist der Umweltschutz dem Interpellanten immer noch ein Dorn im Auge. Erich Tschümperlin nimmt die wertvolle Arbeit der Umweltschutzstelle ganz anders war, sie ist der Anwalt des grünen Kriens das immer stärker unter Druck gerät. Das Kriens, welches er kennt, ärgert sich nicht über Andrea Wyss.

Gemäss Cyrill Wiget hat der Gemeinderat die Richtlinien sofort und ohne Aufforderung angepasst, als die Interpellation auf dem Tisch war. Er hat auf der Homepage der SVP die Beispiele, welche in der Wahlzeitung aufgeführt sind, gesehen. Die Gemeinde Kriens muss sich auch an die kantonalen Richtlinien halten, wofür seine Mitarbeiterin noch weniger kann.

Joe Brunner stellt fest, dass es keine weiteren Wortmeldungen gibt.

9. Motion Winiker namens der SVP-Fraktion: Verzicht auf Bypass Variante kurz 1 Nr. 201/07

Die Motion "Verzicht auf Bypass Variante kurz 1" von Paul Winiker ist auch Räto Camenisch ein Anliegen. Von den Kriensern fast unbemerkt, ist die Bypass Variante kurz 1 vom Kanton und der Stadt Luzern bewilligt worden. Für den Sprecher ist das Ganze schon eine beschlossene Sache. Die Krienser müssen sich bewusst sein, dass ein Autobahn-Moloch entstehen

wird, welchem viel Land und diverse Gebäude in einem wichtigen Krienser Gewerbegebiet weichen müssten. Räto Camenisch findet es nicht gut, wie Kriens behandelt wird. Er möchte, dass sich der Gemeinderat wehrt, bevor es endgültig zu spät ist und die Anliegen der Krienser vertritt.

Bruno Peter fasst zusammen, dass die Hauptforderung der vorliegenden Motion darin besteht, dass sich der Gemeinderat beim Kanton für einen sofortigen Planungsstopp der "Bypass-Variante kurz 1" einsetzt und eine allfällige Realisierung verhindert.

Der Bypass Luzern ist, neben der Doppelspur Rotsee oder Tieferlegung der Zentralbahn, eines der Kernprojekte des Agglomerationsprogramms Luzern. Das Agglo-Programm soll die Attraktivität und die dringend notwendige wirtschaftliche Entwicklung des Kantons und der Region Luzern sicherstellen. Dazu hat der Kanton ein Gesamtverkehrskonzept mit Abstimmung von Siedlung, Umwelt und Verkehr erarbeitet. Der Grosse Rat hat diesem Planungsbericht mit den notwendigen Änderungen des kantonalen Richtplanes am 7. November 2006 zugestimmt.

Das Agglomerationsprogramm ist aus gesamtwirtschaftlicher Sicht für die Weiterentwicklung der ganzen Region Luzern von grosser Bedeutung. Parlament, Gemeinden, Verbände, Gewerbe und Industrie stehen hinter diesem Planungskonzept. Dass gerade die Wirtschaft Lösungen fordert ist verständlich; Staus und verstopfte Strassen sind an der Tagesordnung, beim kleinsten Zwischenfall bricht der Verkehr zusammen und die Erreichbarkeit ist nicht mehr gewährleistet. Der Gemeinderat Kriens hat sich in den verschiedenen Vernehmlassungen immer hinter das Agglomerationsprogramm gestellt. Natürlich hat sich der Gemeinderat immer für eine Variante mittel oder lang ausgesprochen. Der Gemeinderat musste aber auch zur Kenntnis nehmen, dass die, aus Krienser Sicht favorisierte Lösung eines Bypasses "mittel" oder "lang", aufgrund der zu geringen verkehrlichen Entlastung sowie den viel höheren Kosten, durch den Bund nicht weiterverfolgt wird.

Das Bundesamt für Strassen ASTRA erteilte im Februar 2004 dem Kanton Luzern den Auftrag für eine Planungsstudie "Bypass Luzern". Das ASTRA verlangte, dass in einer Zweckmässigkeitsprüfung die Lösungsvariante "Bypass kurz" einer weiträumigen Autobahnumfahrung und einer ÖV-Lösung, welche den Bau eines Bypasses erübrigen würde, gegenübergestellt wird. Ziel der Zweckmässigkeitsbeurteilung ZMB war, Klarheit darüber zu erhalten, mit welchen Massnahmen auch langfristig eine genügende Leistungsfähigkeit auf dem Nationalstrassennetz im Raum Luzern-Hergiswil gewährleistet werden kann. Für die Bearbeitung und Begleitung der ZMB waren sämtliche betroffene Gemeinden, das ASTRA, die Nachbarkantone, Verbände und die zuständigen Fachstellen des Bundes, der Kantone und der Gemeinden involviert. Insgesamt wurden 12 Varianten, inkl. reiner ÖV-Lösungen, für die Behebung der Verkehrsengepässe auf der A2 auf ihre Zweckmässigkeit hin untersucht. Beurteilungskriterien waren der Nutzen für alle Verkehrsteilnehmer, die Verkehrssicherheit, Erstellungs- und Betriebskosten, die Realisierbarkeit, die Umweltauswirkungen sowie die Auswirkungen auf Siedlung und Wirtschaft. Die Variante "Bypass kurz" erwies sich dabei als zweckmässigste Lösung mit den geringsten Investitions- und Betriebskosten und mit dem besten Ergebnis bezüglich Leistungsfähigkeit und Verkehrssicherheit.

Es macht jetzt keinen grossen Sinn im Rat eine Variantendiskussion zu führen. Es kann aber, auch von nicht Verkehrsingenieuren, gut nachvollzogen werden, dass eine Variante "kurz" gegenüber Variante "mittel" oder "lang" verschiedene Vorteile bringt: Anschluss der A14, Anschlussmöglichkeiten Lochhof, Spangen Nord und Süd.

Der "Bypass kurz" entlast das Zentrum der Agglomeration Luzern vom Verkehr. Daraus werden bestehende Verkehrsflächen für die Beschleunigung und Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs frei. Kriens könnte massgeblich profitieren, indem damit die Voraussetzung geschaffen wird, dass die Buslinie 1 praktisch ohne Störungen auf den zentralen Abschnitten verkehren kann und damit wesentlich an Attraktivität gewinnt.

Mit dem In-Kraft-Treten des neuen Finanzausgleichs NFA wird die Zuständigkeit für den Bau von Nationalstrassen neu geregelt. Das heisst, generelle Projekte werden durch den Bundesrat und Ausführungsprojekte durch das Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK genehmigt. Der Kanton Luzern hat am 4. Juli 2006 das ASTRA um Erarbeitung eines generellen Projekts für den "Bypass kurz" ersucht. Zurzeit beurteilt das ASTRA die vom Kanton Luzern erarbeitete ZMB und den daraus resultierenden Bestvariantenentscheid "Bypass kurz". Anschliessend wird die zuständige Bundesbehörde die aus der Prüfung resultierende Bestvariante für die Erarbeitung des generellen Projekts freigeben. Die betroffenen Kantone und Gemeinden werden dann gemäss neuer Nationalstrassenverordnung in die Mitwirkung einbezogen. Die Zweckmässigkeitsüberprüfung hat aus den erwähnten Gründen ein klares Resultat ergeben. Danach ist die Variante "Bypass kurz" aus verkehrplanerischen, baulichen, ökologischen und finanziellen Überlegungen die beste Lösung. Selbstverständlich bringt die Realisierung eines Bauwerkes dieser Dimension Immissionen und Beeinträchtigungen. Das Planungswerk hat auch noch viele, bauliche, rechtliche und finanzielle, Hürden zu nehmen und Fragen zu lösen.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass dieses Bauwerk auch eine Chance sein kann. Der Verkehr würde aus den Siedlungsräumen auf die Autobahn verlagert und damit Raum für einen attraktiveren ÖV geschaffen werden. Der Gemeinderat wird die nächsten Planungsschritte aufmerksam verfolgen und bei einer Realisierung bestmöglichen Lärm- und Immissionsschutz verlangen. Der Gemeinderat wird den Kanton auch, wie in der Motion verlangt, auffordern, die Bevölkerung von Kriens zu gegebenem Zeitpunkt über das Projektverfahren und die Auswirkungen offen und transparent zu informieren. Gestützt auf die vorerwähnten Ausführungen beantragt der Gemeinderat die Motion abzulehnen.

Hansruedi Kunz erinnert daran, dass Werner Baumgartner am 27. Juni 2006 die Motion "Bypass" eingereicht hat, welche am 25. Januar 2007 im Einwohnerrat behandelt wurde. Darin verlangte Werner Baumgartner, dass der Gemeinderat *"eine aktive Rolle in der Planung zu übernehmen und einen klaren Forderungskatalog für die weitere Planung zu erstellen..."*. Die Motion wurde, nach längerer Diskussion, mit 24:3 Stimmen überwiesen.

Heute hat der Einwohnerrat wieder eine Motion zu behandeln, welche nur gerade 4 Monate nach der Behandlung der Motion Baumgartner eingereicht wurde. Leider hat es der Motionär nicht für nötig befunden, vorher die nötigen Informationen zu beschaffen, die für eine sorgfältige Abfassung erforderlich gewesen wären. Sonst hätte er gesehen, dass es noch weitere Varianten gibt, die für Kriens genau die gleichen Auswirkungen haben wie die Variante 1 kurz. Von dieser Motion ist nur Punkt 1 machbar. Dazu braucht es die Motion aber wirklich nicht. Punkt 2 verlangt vom Kanton einen Planungsstopp. Wie jedermann weiss, ist der Bund für die Nationalstrassen zuständig und nicht der Kanton. Dazu gehört auch die Planung. Diese Forderung ist also gar nicht umsetzbar. Die weitere Forderung in Punkt 3 lautet, alles Nötige vorzunehmen, um die Fehlplanung "Bypass kurz 1" zu verhindern. Wozu denn diese Forderung, wenn der Punkt 2 der Motion schon die Planung verhindern würde? Nur die Fehlplanung verhindern aber nicht den Bypass? Und was ist mit den anderen Varianten? Um es deutlich zu sagen: Diese Motion ist "schludrig" vorbereitet und ist für den Gemeinderat und für den Einwohnerrat

reine Zeitverschwendung, weil sie nichts auslösen und nichts bewirken kann. Aus diesen Gründen lehnt die CVP/JCVP-Fraktion diese Motion ohne wenn und aber ab.

Gemäss Simon Konrad ist der Bypass das Kernprojekt des Agglomerationsprogramms. Das Bundesamt für Strassen (ASTRA) hat dem Kanton Luzern im Februar 2004 den Auftrag erteilt, den Bypass kurz einer weiträumigen Autobahnumfahrung und einer ÖV-Lösung gegenüberzustellen. Ziel der Zweckmässigkeitsbeurteilung ist es, die langfristige Leistungsfähigkeit auf dem Nationstrassennetz im Raum Luzern-Hergiswil sicherzustellen. Die Sanierung des Sonnenbergtunnels wird die Leistungsfähigkeit in Kürze auf die Probe stellen.

12 Varianten (inkl. reiner ÖV-Lösung) wurden geprüft. Beurteilt wurden der Nutzen für alle Verkehrsteilnehmer, die Verkehrssicherheit, die Kosten, die Realisierbarkeit, die Umweltauswirkungen und die Auswirkungen auf die Siedlung und Wirtschaft. Der Bypass kurz entlastet das Zentrum der Agglomeration vom Verkehr. Der Anschluss Lochhof kann in Betrieb genommen werden und hat gegenüber den anderen Varianten den Vorteil, dass die A14, die gleich viel Verkehr wie die nördliche A2 aufweist, angeschlossen werden kann. Das Projekt ist nun beim ASTRA. Der Bund ist seit 2008, mit dem In-Kraft-Treten des NFA, für die Nationstrassen zuständig. Im Auflageverfahren ist die Gemeinde Kriens einspracheberechtigt. Mit einer Einsprache würden Signale nach Bern geschickt, die die ganze Region um die Chance bringen könnten, den Verkehr in der Agglomeration zu optimieren und die geplanten Gelder würden für Regionen gebraucht, die sich einig sind.

Der Sprechende verfällt aber keineswegs in einen überloyalen Jubelschrei, vielmehr fordert er, dass sich der Gemeinderat dafür einsetzt, dass die Belästigung der Krienser durch Lärm und Abgase durch geeignete bauliche Massnahmen (Lärmschutz und Schutzlüftungen) abnehmen. Weiter sollen möglichst keine Abbrüche von Gewerbeliegenschaften geschehen und falls nötig, Realersatz in diesem für Kriens wertvollen Gebiet angeboten werden. Die FDP-Fraktion lehnt die Motion einstimmig ab.

Nach Martin Heini, namens der Grüne/SP-Fraktion, sprechen viele verschiedene Gründe gegen den Bypass. Die Auswirkungen scheinen tatsächlich immens. Gewerbegebiete müssten dem Bypass weichen, Arbeitsplätze würden somit verloren gehen, die Attraktivität des Standortes würde abnehmen. Die "Zerschneidung" des Kriensertals, wie überirdisch bereits gut sichtbar, würde jetzt auch noch unterirdisch stattfinden und auch der Grundwasserstrom wäre davon betroffen. Eine unterirdische Verbindung Kriens-Luzern in der Zukunft, wird durch den Bypass verunmöglicht. Im Grosshof wird es Mehrverkehr geben und eine grössere Luftbelastung. Zwischen 2015 und 2025 wird es eine riesige Baustelle geben. Der A2 Tunnel Schlund, wird auf 4 bzw. 8 Spuren erweitert, es wird ein Teilstück Tunnel Schlund bis Anschluss Grosshof geben, ein Tagbautunnel quer über das Tal vom Nidfeld bis Eichhofareal, sowie der Baustellenverkehr und die Immissionen an welche man auch denken muss. Nicht zuletzt ist es ein sehr kompliziertes Stück Autobahn mit hohen Anforderungen an die Verkehrsteilnehmenden: Anschluss Schlund, Abzweiger Bypass und Anschluss Grosshof, dazwischen ständiger Wechsel zwischen Tunnel und Offenführung.

Wenn man für den Bypass stimmt, bedeutet das eine Mega-Baustelle. Das Projekt ist ein Donnerschlag in der Entwicklung des ESP Gebietes Schlund-Eichhof und es ergibt sich kaum einen Nutzen für Kriens. Wenn man den Bypass als „Notwendigkeit“ aus der Gesamtschau der heutigen regionalen Verkehrspolitik anschaut, heisst das quasi, dass Kriens ein Opfer ist. Der Kanton plant über die Gemeinde Kriens hinweg. Im medizinischen Bereich ist der "Bypass" eine lebenserhaltende Notmassnahme, wer ist hier der Patient? Jetzt ist es Zeit, innezu-

halten. Die Gemeinde Kriens soll dazu auffordern. Wenn schon ein Donnerschlag, dann ein nachhaltiger, einer für den ÖV und damit für alle Wohnenden und Arbeitenden im Agglogebiet, einer der zum Umdenken und Umsteigen bewegt. Mit dem Bypass schafft man andere Engpässe auf der Strasse. Freiwerdende Verkehrskapazitäten im Agglo-Kern werden schnell aufgefüllt, denn die nötigen flankierenden Massnahmen zum Bypass sind noch nirgends angedacht. Man plant nun diesen Donnerschlag für Kapazitätsprobleme der kommenden Jahre. Im Jahr 2025 soll die Eröffnung des Bypasses sein. Gleichzeitig muss man eingestehen, dass vor 20 Jahren, als die heutige A2 geplant wurde, die heutigen Probleme, sprich Verkehrsaufkommen, noch nicht gesehen werden konnten.

Martin Heini denkt dazu nur „Grind runter“ und buddeln bis im Jahr 2025. Dann aber wird das grosse Erstaunen kommen, wie sich die Welt der Mobilität doch verändert hat. Grüne und SP würden noch weiter gehen, als die Forderungen der SVP und alle Bypass-Varianten ablehnen, aber das ist nicht Gegenstand dieser Motion. Sie unterstützen somit alle 3 Forderungspunkte und empfehlen einstimmig die Überweisung der Motion.

Gilles Morf ist der Meinung, dass der Bypass eine Fehlplanung war. Warum wird ein Bypass geplant? Was sind die eigentlichen Gründe? Der Bund hat seine Autobahn zwischen Basel und Chiasso und im Raum Luzern stehen schon 4 Spuren für den internationalen und nationalen Verkehr zur Verfügung. Warum also braucht es einen Ausbau auf 8 Spuren in der Agglomeration? Weil der Verkehr in der Agglomeration in den letzten Jahren stark zugenommen hat, was auf eine falsche Siedlungspolitik zurückzuführen ist. Es wurden Einkaufszentren und Fachmärkte sowohl im Süden als auch im Norden realisiert. Dadurch sind die tangentialen Verkehrsbeziehungen stark gewachsen. Man fährt immer weniger ins Zentrum. Die Kantonsstrassen in der Agglomeration sind verstopft, so dass man auf die Autobahn ausweicht. Der Verkehr wird vom Zentrum auf die Autobahn verdrängt. Deshalb baut man einen Bypass. Der Sprechende betont, dass dies mit dem Wachstumsprojekt der Grossfusion noch mehr akzentuiert wird. Die Grossfusion wird diese Entwicklung noch mehr verstärken, so dass auch der neue Bypass innert Kürze überlastet sein wird. Er staunt, dass der Bund den Bypass für die Stadt baut. Nach dem Verursacherprinzip müsste die Agglomeration den Bypass bauen und finanzieren. Der Bypass ist eine Fehlplanung. Wenn eine neue tangentiale Beziehung gebaut wird, so müsste diese nicht für den motorisierten Individualverkehr, sondern für den öffentlichen Verkehr gebaut werden. Aus diesen Gründen unterstützt Gilles Morf diese Motion.

Abstimmung:

Die Motion wird mit 17: 10 Stimmen überwiesen.

10. Interpellation Koch namens der SVP-Fraktion: Unverhältnismässige Parkplatzbewirtschaftung ausserhalb des Siedlungsraumes

Nr. 224/07

Schriftliche Beantwortung des Gemeinderates:

"Mit der Interpellation von Patrick Koch wird der Gemeinderat um Beantwortung verschiedener Fragen im Zusammenhang mit der Parkplatzbewirtschaftung ausserhalb des Siedlungsraumes ersucht.

1. *Auf wann plant der Gemeinderat die Einführung der Parkplatzbewirtschaftung für die Parkplätze des Familiengartenareals Oberstudenhof? Wie ist der Stand der Dinge?*

Anlässlich der Projekt- und Kreditgenehmigung für den Bau der Zufahrtsstrasse zum Familiengartenareal Oberstudenhof am 19. Dezember 2002, verlangten verschiedene Fraktionen des Einwohnerrates die Bewirtschaftung der Parkplätze. Der Grundeigentümer forderte bei den Vertragsverhandlungen ebenfalls Massnahmen zur Einschränkung des Durchgangsverkehrs. Im Vertrag wurde schlussendlich festgehalten, dass spätestens 8 Monate nach Abschluss der Strassenbauarbeiten, d.h. bis Mitte April 2008, entsprechende Massnahmen umgesetzt werden.

2. *Wie sollen die Parkplätze bewirtschaftet werden? Wie hoch sind die Investitionskosten der geplanten Parkplatzbewirtschaftung? In welcher Zeitspanne sollten die Anschaffungskosten refinanziert sein?*

Vorgesehen ist das Erstellen einer Barriere, bei welcher eine Durchfahrtsgebühr von Fr. 1.00 zu bezahlen ist. Das Baudepartement rechnet für die Installation der Barriere mit Investitionskosten von rund Fr. 25'000.00. Bei einer Gebühr von Fr. 1.00 pro Durchfahrt ist mit jährlichen Einnahmen von ca. Fr. 4'500.00 zu rechnen (30 Fahrten / Tag x 150 Gartentage). Unter dieser Annahme sind die Investitionskosten nach ca. fünf bis sechs Jahren amortisiert. Allerdings steht bei einer Parkplatzbewirtschaftung die Amortisation von Investitionskosten grundsätzlich nicht im Vordergrund.

3. *Am 19.12.2002 wurde im Einwohnerrat der Bericht und Antrag betreffend "Verkehrstechnische Erschliessung des Familiengartenareals Oberstudenhofweid" behandelt. In einer Stellungnahme zu diesem Projekt beantragte das kantonale Raumplanungsamt, dass die Parkplätze des Gartenareals bewirtschaftet werden sollen. Gemäss kantonalem Raumplanungsamt hat diese Massnahme das Ziel, dass die Familiengartenbesitzer vermehrt auf die Benutzung des Autos verzichten und zu Fuss, mit dem Velo oder mit dem Bus zu ihren Familiengärten gelangen sollen. Teilt der Gemeinderat die Meinung, dass das Gartenareal Oberstudenhof nicht an den ÖV angeschlossen ist? Das Gartenareal Oberstudenhof wird u.a. von zahlreichen – auch älteren Rentnern bewirtschaftet. Hält es der Gemeinderat für verhältnismässig, diesen Senioren den Zutritt zum Gartenareal durch die Erhebung von Parkplatzgebühren zu erschweren?*

Für den Weg zwischen den nächstgelegenen Bushaltestellen und dem Gartenareal Oberstudenhof ergeben sich folgende Gehdistanzen (nicht Luftlinien): Bushaltestelle Obernau (1'200 m), Bushaltestelle Feldmühle (1'000 m), Bushaltestelle Senti (800 m). Somit ist das Gartenareal Oberstudenhof verhältnismässig schlecht an den ÖV angebunden. Die Erreichbarkeit mit dem Velo oder zu Fuss ist hingegen als gut zu bezeichnen.

Bei der erhobenen Gebühr handelt es sich um eine Durchfahrtsgebühr und nicht um eine Zeit-Benützungsg Gebühr. Somit kann nach erfolgter Entrichtung der Durchfahrtsgebühr von Fr. 1.00 unbeschränkt lange parkiert werden. Mit der Erhebung dieser Gebühr kommt die Gemeinde Kriens den vertraglichen Vereinbarungen mit dem Grundeigentümer nach. Durch die Installation einer Schranke werden die Gebühren verursachergerecht den Benutzern der Zufahrtsstrasse übertragen.

4. *Wird die Einführung der Parkplatzbewirtschaftung ausserhalb des Siedlungsraumes auf das gesamte Gemeindegebiet ausgedehnt? Werden die Benutzer des Vita-Parcours auf dem Sonnenberg, die Wanderer am Schattenberg sowie die Schützen des Schiessstandes Stalden inskünftig zur Kasse gebeten?*

Gemäss Massnahmenplanung des Legislaturprogramms 2004-2008 und gestützt auf den entsprechenden Einwohnerratsentscheid hat das Umwelt- und Sicherheitsdepartement zusammen mit dem Baudepartement die Parkplatzbewirtschaftung ausserhalb des Siedlungsgebietes zu prüfen. Für eine Parkplatzbewirtschaftung kommen in erster Linie folgende vier Standorte in Frage: Allenwinden/Burestübli (ca. 60 Parkplätze), Schiessplatz Stalden (ca. 60 Parkplätze), Holzerbödeli (ca. 20 Parkplätze) und Schloss Schauensee (ca. 20 Parkplätze). Die entsprechenden Liegenschaften sind im Besitz der Einwohnergemeinde Kriens.

Die in der Interpellation ebenfalls aufgeführten Parkplätze auf dem Sonnenberg gehören hingegen nicht der Gemeinde und sind deshalb nicht Gegenstand der Voruntersuchung. Dasselbe gilt auch für die Parkplätze im Gebiet Holderkäppeli. In diesen Fällen wäre es höchstens möglich, im Gespräch mit den Grundeigentümerinnen eine entsprechende Lösung zu suchen. Für die genannten vier gemeindeeigenen Standorte wird das Umwelt- und Sicherheitsdepartement zusammen mit dem Baudepartement die Einführung einer Parkplatzbewirtschaftung prüfen und dem Gemeinderat die entsprechenden Grundlagen zum Entscheid vorlegen.

Der Vorsitzende fragt den Interpellanten an, ob er mit der Beantwortung zufrieden ist und ob die Diskussion verlangt wird.

Patrick Koch dankt dem Gemeinderat für die umfassende Beantwortung seiner Fragen, möchte aber noch kurz auf die einzelnen Punkte eingehen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass dem nicht opponiert wird.

Zu Punkt 1 hat Patrick Koch festgestellt, dass der Gemeinderat in seiner Antwort geschrieben hat, dass an der Einwohnerratssitzung vom 19. Dezember 2002 bei der Behandlung des Berichtes und Antrages für die Verkehrstechnische Erschliessung des Familiengartenareals Oberstudenhofweid mehrere Fraktionen die Bewirtschaftung der Parkplätze forderten. Dies ist so nicht korrekt. Nur der damalige Fraktionssprecher der SP/GB-Fraktion, Cyrill Wiget, wünschte dies, stellte jedoch keinen entsprechenden Antrag.

Zu Punkt 2 schreibt der Gemeinderat, dass bei einer Parkplatzbewirtschaftung die Amortisation der Investitionskosten grundsätzlich nicht im Vordergrund steht. Das heisst also, dass der Gemeinderat bewusst in Kauf nimmt, das Gemeindebudget zu belasten. Wo ist hier die kostenbewusste Haltung des Gemeinderates? Dies ist eine Verschleuderung von Steuergeldern.

Zu Punkt 4 schreibt der Gemeinderat, dass er die Einführung der Parkplatzbewirtschaftung ausserhalb des Siedlungsgebietes an vier genannten Standorten prüfen wird. Dazu gilt es folgendes festzuhalten: Krienserinnen und Krienser, die ihr Auto auf einem Parkplatz ausserhalb

des Siedlungsraumes abstellen, wollen in der Natur spazieren, wandern, walken, joggen oder ihrem Hobby nachgehen. Soll die Parkgebühr im Grünen neben Schweiss etwa auch Geld kosten? Die Investitions- und Unterhaltskosten von mehreren zehntausend Franken für Parkuhren und 1-Fränkler Barrieren stehen in keinem Verhältnis zu deren Ertrag. Zudem führen sie zu umweltbelastendem Parkplatzsuchverkehr, "wilder" Parkiererei und werden zum Ärgernis der betroffenen Anwohnerschaft.

Die Parkplatzbewirtschaftung ausserhalb des Siedlungsraumes ist eine Schikane gegen auto-fahrende (und steuernzahlende) Mitbürgerinnen und Mitbürger. Diese Suppe ist für die SVP noch nicht gegessen. Sie SVP Kriens lanciert deshalb die Volksinitiative "Verzicht auf die Parkplatzbewirtschaftung ausserhalb des Siedlungsgebietes". Zusammen mit vielen Kriense-rinnen und Krienser wird die SVP dagegen kämpfen.

Hansruedi Kunz führt aus, dass bei Punkt 3 steht: "*Bei der erhobenen Gebühr handelt es sich um eine Durchfahrtsgebühr und nicht um eine Zeit-Benützungsg Gebühr*". Er interpretiert das so, dass man beim durchfahren auf der Strasse Gebühren für die Parkplätze bezahlt.

Bruno Peter klärt auf, dass das ein Missverständnis ist. Man fährt in den Parkplatz und erst dort ist die Barriere. Dort kann man dann so lange parkieren wie man möchte.

Der Vorsitzende stellt fest, dass es keine weiteren Wortmeldungen gibt.

11. Dringliches Postulat Kunz namens der CVP/JCVP-Fraktion: Sistierung der Prüfung bzw. der Realisierung Parkplatzbewirtschaftung Familiengärten Nr. 255/07

Gemäss Hansruedi Kunz ist es wohl unbestritten, dass in Sachen Barrieren in den Familiengärten Oberstudenhofweid dicke Luft herrscht. Nach den jahrelangen Diskussionen wegen der Strasse kommt jetzt noch die Diskussion wegen der Parkplatzbewirtschaftung hinzu. für diese Verärgerung muss man sicher ein gewisses Verständnis haben. Die meisten Familiengärtner bewirtschaften ihren Garten schon mehr als ein Jahrzehnt. Nie war von Parkgebühren die Rede. Mit einem neuen Regime kann es so weit kommen, dass die neue Gebühr das Doppelte des Pachtzinses einer Parzelle ausmacht. Übrigens wird der Parkplatz von den Familiengärtnern unterhalten. Auch das Schneeräumen gehört dazu. Diese Situation ist Grund genug, die verschiedenen Interessengruppen an einen Tisch einzuladen und nach einer besseren Lösung zu suchen. Aus diesen Gründen bittet Hansruedi Kunz diesem Postulat zuzustimmen.

Bruno Peter hält einleitend fest, dass die Diskussion um die Bewirtschaftung der Parkplätze beim Familiengartenareal Oberstudenhofweid grosse, teilweise sehr emotional geführte, Diskussionen und Aktivitäten ausgelöst hat. Auch die Forderungen des vorliegenden Postulates verlangen jetzt nach einer Klarstellung der Faktenlage.

Mit dem Schulhausbau auf dem Roggern-Areal mussten die Familiengärten im Jahre 1972 nach Ober-Studenhofweid verlegt werden. Das Familiengartenareal war nur über die private Liegenschaft Ober-Hackenrain der Familie Wigger, mit landwirtschaftlichem Fahr- und Weg-

recht, erschlossen. Der zunehmende Verkehr der Familiengärtner führte zu Erschwerungen des Landwirtschaftsbetriebes und der Forderung des Grundeigentümers nach einer neuen Erschliessung des Familiengartenareals.

Chronologischer Abriss:

- März 1995 Der Einwohnerrat bewilligt einen Kredit für die Projektierung einer neuen Zufahrt. Anlässlich der Einwohnerratsdebatte verlangten bereits verschiedene Votanten eine Bewirtschaftung der Parkplätze.
- 1996-2002 Für eine mögliche Erschliessung wurden acht Varianten studiert und geprüft. Erschwert wurde die Lösungsfindung durch eine Schutzzone der städtischen Werke, Luzern.
- Sept. 2002 Das kantonale Raumplanungsamt (rawi) beurteilt die Variante "Hofumfahrung" als zumutbar und beantragt, die Parkplätze auf dem Familiengartenareal zu bewirtschaften mit dem Ziel, den Autoverkehr einzuschränken.
- Dez. 2002 Der Einwohnerrat beschloss, entgegen den Antrag des Gemeinderates, die von der Familie Wigger bekämpfte Variante "Hofumfahrung", als kostengünstigste, umzusetzen.
- In der Eintretensdebatte unterstützten Baukommission, Geschäftsprüfungskommission sowie mehrere Sprecher des Einwohnerrates die Bewirtschaftung der Parkplätze. (Zitat der Baukommission: *..die Zufahrt zu den Familiengärten darf für den Verkehr nicht attraktiv gemacht werden.* Die Sprecherin der GPK führte aus, *..dass eine Parkplatzbewirtschaftung eingeführt werden sollte um den Verkehr zu minimieren.* Ein weiterer Sprecher *erachtet es als legitim, einen Beitrag bei den Nutzniessern der Strasse - den Familiengärtnern – einzufordern, nämlich das Verkehrsaufkommen zu reduzieren.*)
- März 2003 Anlässlich der Generalversammlung des Familiengärtnervereins Kriens hat der Sprechende die Familiengärtner persönlich über die mögliche, zukünftige Parkplatzbewirtschaftung orientiert.
- 2003-2006 Der Grundeigentümer bekämpft durch alle Instanzen den Variantenentscheid des Einwohnerrates.
- Sept. 2006 Das Bundesgericht hat entschieden und die Beschwerde des Grundeigentümers abgewiesen.
- 2007 Der Grundeigentümer hat den, für ihn nachteiligen Entscheid des Bundesgerichtes akzeptiert. In den Verhandlungen über die Entschädigung der Rechtseinräumung bestand der Grundeigentümer Guido Wigger darauf, Verkehrsberuhigungsmassnahmen insbesondere eine Parkplatzbewirtschaftung beim Familiengartenareal einzuführen. Dabei ist protokollarisch festgehalten, dass die zahlreichen Fahrten nur mit einer "Zahl-Barriere" reduziert werden können. In einem Dienstbarkeitsvertrag verpflichtet sich die Gemeinde Kriens, sofort nach dem Strassenbau die entsprechenden Massnahmen für eine Temporeduktion und insbesondere bis spätestens acht Monate nach Fertigstellung, eine Parkplatzbewirtschaftung beim Familiengartenareal einzuführen.

Parkplatzbewirtschaftungen sind sicher nicht populär: Tatsache ist aber, dass sie als Lenkungsmassnahme Wirkung zeigen.

Der Gemeinderat hat in verschiedenen Gesprächen, zuletzt im "Kriens info" oder an der Generalversammlung der Familiengärtner vom letzten Freitag, 7 März, ausgedrückt, dass eine sinnvolle und verträgliche Lösung angestrebt und versucht wird, allen Anliegen möglichst gerecht zu werden. Zu diesem Zweck soll mit allen Beteiligten am "runden Tisch" Gespräche geführt und eine einvernehmliche Lösung gesucht werden. Dieses Vorgehen soll, wie auch vom Postulanten erwähnt, zur Entspannung zwischen den betroffenen Parteien beitragen. In diesem Sinne ist der Gemeinderat bereit das Postulat teilweise entgegen zu nehmen.

Judith Luthiger hat bemerkt, dass Bruno Peter den 2. Punkt des Postulates nicht in seine Antwort integriert hat.

Bruno Peter erklärt, dass für das gesamte Familiengartenareal Pacht gezahlt wird. Es ist nicht klar definiert wie viel für was.

Für Martin Heini ist die Durchfahrtsgebühr eine Lenkungsabgabe. Es ist ein Privileg, wenn man mit dem Auto ins Grüne fahren kann. Das betrifft aber alle, nicht nur die Gartenbesitzer. Ausserdem gibt es in diesem Gebiet immer wieder Anlässe, vor allem im Sommer. Dann herrscht manchmal bis spät Abends sehr reger Verkehr. Martin Heini unterstützt das Postulat auf keinen Fall.

Stefan Meyer ist der Meinung, dass man sich verschiedene Sachen vor Augen führen sollte, denn eigentlich ist die periphere Lage der Familiengärten die Wurzel des Übels. Nur sehr sportliche Gärtner können den Garten mit dem Velo erreichen. Es gibt fast keine Alternative das Familiengartenareal anders zu erreichen, vor allem, wenn man noch sperrige und voluminöse Sachen transportieren möchte. Stefan Meyer möchte beliebt machen, dass man eine vernünftige Lösung finden kann. Es ist einfach gesagt, dass man steuern und lenken will. Für ihn ist das Ganze noch in Watte gepackt.

Gemäss Matthias Senn hat die FDP Sympathien mit den Anliegen des dringlichen Postulates. Sie hatten einen Ähnlichen Vorstoss vorbereitet, verzichteten dann aber aufgrund der Fakten auf die Einreichung und reichten stattdessen die Motion "Verzicht auf Parkplatzbewirtschaftung ausserhalb des Siedlungsraumes" ein. Darin hat die FDP die Bedingungen, wann eine Parkplatzbewirtschaftung sinnvoll ist, definiert:

1. Gebühr des Autolenkers an die Erstellungs- und Unterhaltskosten des Parkplatzes.
2. Lenkungsmassnahme für Verzicht auf die Fahrt oder Umsteigen auf öV / Velo.

Die FDP ist der Meinung, dass mit der Parkplatzbewirtschaftung der Familiengärten die obgenannten Bedingungen nicht erfüllt werden. Selbst die Kosten der Bewirtschaftung können kaum finanziert werden. Der Bürger empfindet dies als Willkür der Behörde. Ein Lenkungseffekt muss zumindest bezweifelt werden. Wird damit auf ein Besuch verzichtet? Es ist nicht unbedingt eine Veloroute. Die FDP wird dem Postulat zustimmen.

Für Gilles Morf ist die sogenannte Lenkungsabgabe ein Schein-Umweltschutz. Die Familiengartenbetreiber "bestraft" man unverhältnismässig für eine Fahrt zum Nüsslisalat holen. Jener aber, der am Sonntagmorgen früh seine Gipfeli beim Beck holt, oder jener, der beim Tankstellenshop seine Zeitung und eine Grillwurst holt, muss keine Gebühr bezahlen; wo bleibt da die Verhältnismässigkeit? Glaubt man im Weiteren tatsächlich, dass man einen Wanderer, der heute mit dem Auto zum Neustudenhof gefahren ist, mit einem Franken davon abhält, mit dem Auto zu kommen? Was passiert? Ein solcher Fahrer kann man nicht umerziehen. Er wird soweit herumfahren, bis er einen Gratisparkplatz im Grünen findet (z.B. im Entlebuch, Horben, Walchwilerberg, etc). Aber damit verursacht er noch grössere Umweltverschmutzung. Zudem ist der Betrag so lächerlich, dass dies keine abschreckende Wirkung hat. Die "Lenkungsabgabe" wird keine Lenkung bringen. Generell schafft man mit solchen Massnahmen (wie übrigens auch mit dem Road Pricing) eine Zweiklassengesellschaft. Die Minderbemittelten sehen sich gezwungen, ihr Verhalten zu verändern. Die grossen Profiteure sind die finanziell gut Gestellten, welche weiterhin freie Fahrt haben. Das geht nicht. Gilles Morf unterstützt das Postulat.

Werner Baumgartner ist der Meinung, dass man hier am falschen Ort lenkt. Es gibt auch noch andere Parkplätze, z.B. Burestübli und Sonnenberg, wo er eine Lenkung sieht. Hier bei den Familiengärten kann er keine Lenkung sehen.

Nach Franz Baumann wurde es erstens noch nie verboten gescheiter zu werden, dafür braucht es aber auch die Kenntnis des politischen Werdegang. Der Einwohnerrat hat noch nie gesagt, dass dieses Areal nicht bewirtschaftet werden soll, im Gegenteil! Zweitens sollte man Vereinbarungen, welche man bei einem Gespräch getroffen hat, einhalten. Wenn man nun also gescheiter wurde, sollte man wieder mit denjenigen Personen sprechen, mit denen die Vereinbarung getroffen wurde. Mit dem Postulat wird ein Schritt in die richtige Richtung gemacht. Franz Baumann ist mit dem Vorgehen einverstanden, wenn noch einmal mit den betroffenen Personen gesprochen wird. Er ist aber nicht einverstanden, wenn dazu bereits vorgezogene Entscheide Bedingung wären, beispielsweise dass die Barriere nicht kommt.

Erich Tschümperlin macht darauf aufmerksam, dass man den Grundeigentümer nicht vergessen darf. Es geht darum, dass der Verkehr nicht unverhältnismässig anwächst. Wenn er Matthias Senn richtig verstanden hat, müssen für eine Parkplatzbewirtschaftung 2 Kriterien erfüllt werden. Der Sprecher findet es richtig, dass etwas abgegeben werden muss, was gemäss Bruno Peter bereits passiert.

Hansruedi Kunz weist darauf hin, dass er ein Postulat eingereicht hat und nicht eine Motion. Der Gemeinderat soll das Beste daraus machen.

Abstimmung:

Das dringliche Postulat wird mit 18:4 Stimmen überwiesen.

Schluss

Am Ende der Ratssitzung dankt Joe Brunner allen, dass sie geholfen haben, politisch die Gemeinde Kriens mitzugestalten.

Jetzt kommt der Wahlkampf 2008 – 2012 so richtig in Fahrt. Alle sind bestrebt Sitzgewinne zu machen und so kocht bei einigen sicherlich schon das Blut, was ihn zum Stichwort Blutspende führt. An der Vereinsversammlung vom Samariterverein Kriens wurde Joe Brunner gebeten, die Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte als Politiker aufzufordern, mit gutem Beispiel voranzugehen. Die nächste Blutspende findet am Dienstag, 18. März 2008 statt.

Geburtstag bis zu nächsten Sitzung hat Stefan Meyer

Die nächste Einwohnerratssitzung findet am 17. April 2008 statt. Am 29. Juni 2008 findet eine tägige Einwohnerratssitzung statt, mit anschliessendem Abschlussessen in der Badi. Bitte vormerken!

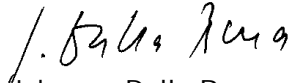
Nach der Sitzung trifft man sich im Restaurant Krienserhalle. Joe Brunner hofft, dass möglichst viele auch kommen und wünscht allen einen schönen Abend.

Genehmigung durch das Büro des Einwohnerrates

Der Einwohnerratspräsident:


Joe Brunner

Die Stimmenzählerinnen:


Johanna Dalla Bona


Bernadette Hauser-Roos

Der Gemeindeschreiber:


Guido Solari

Die Protokollführerinnen:


Yvonne Rösli


Petra Burkhart